Vorbericht und Erläuterungen gemäß §§ 6 und 16 KomHKVO zum Haushaltsplan des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2019

INHALTSÜBERSICHT

	Seite(
Haushaltssatzungen 2017 bis 2019	
Überblick über die Festsetzungen des Haushaltsjahres 2019	3 -
Personalaufwendungen	6 -
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8 - 1
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10 - 1
Aufwendungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	11 - 1
Abschreibungen / Auflösungserträge aus Sonderposten	1
Umlagen und Defizitabdeckungen an Einrichtungen und Unternehmen	1
Erträge aus öffentlichen-rechtlichen Entgelten (Verwaltungsgebühren)	1
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 10 (Zentrale Dienste und Finanzen)	15 - 2 1
Schulen / Abwicklung Brandschäden KGS und Dreifachturnhalle Esens	18 - 2 2
Inklusion in Schulen	2
Krankenhaus Wittmund	22 - 2
Wirtschaftsförderung	23 - 2
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 32 (Ordnungsamt)	24 - 2
Leitstelle / Rettungsdienst	24 - 2
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 50 (Sozial- und Jugendamt)	25 - 1 25 - 1
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	27 - 1
Jugendhilfe	29 - 1
Tageseinrichtungen für Kinder	32 -
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 56 (Jobcenter)	33 -
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 60 (Bauamt)	35 - 3
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 90 (Allgemeine Deckungsmittel)	36 - 3 36 - 3
Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	38 - 4
Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen / Schuldendienst)	48 -
Entwicklung der Verbindlichkeiten / Schuldenstand	49 -
Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022	50 -
Kassenlage	
Anpassungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung	51 - 3

Nach § 6 Ziffer 1 der KomHKVO ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die wichtigsten Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren entwickeln werden.

Haushaltssatzungen 2017 bis 2019

Die Haushaltssatzungen wurden bzw. werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsvolumen a) Ergebnishaushalt		Haushalt 2017 EUR	Haushalt 2018 EUR	Haushalt 2019 EUR
ordentliche Etträge ordentliche Aufwendungen Überschuss / Fehlbedarf (-) 122.129,700 122.452,300 125.106,500 125.106,500 130.519,900 130.479,900 überschuss / Fehlbedarf (-) -322.600 151.200 40.000 außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen 308,700 308,700 143,000 143,000 412,000 412,000 Überschuss / Fehlbedarf (-) -293,400 -140,200 -11.200 Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf (-)) -616,000 11.000 28.800 b) Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 116,570,500 111,700 118,697,100 122,735,000 126,534,000 122,735,000 Einzahlungen für Investitionstätigkeit 7,597,400 17,168,600 7,219,000 17,168,600 8,326,900 15,703,300 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 697,700 1,772,400 2,464,000 1,657,400 0 C) Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124,865,600 132,020,600 128,380,100 136,680,100 134,860,900 140,007,900 Kreditaufnahmen Gesambetrag 697,700 2,464,000 0 2,464,000 0 0 Verpflichtungsermächtigungen Gesambetrag 2,600,000 0 6,875,000 4,411,000 Liquiditätskredite Höchstbetrag 10	<u>Haushaltsvolumen</u>			
122,452,300 125,106,500 130,479,900 200,000 151,200 40,000 414,000 4	a) Ergebnishaushalt			
122,452,300 125,106,500 130,479,900 200,000 151,200 40,000 414,000 4	ordentliche Erträge	122.129.700	125.257.700	130.519.900
Überschuss / Fehlbedarf (-) -322.600 151.200 40.000 außerordentliche Erträge 14.800 2.800 402.800 außerordentliche Aufwendungen 308.700 143.000 414.000 Überschuss / Fehlbedarf (-) -293.400 -140.200 -11.200 Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf (-)) -616.000 11.000 28.800 b) Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 116.570.500 118.697.100 126.534.000 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 7.597.400 7.219.000 8.326.900 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 7.597.400 7.219.000 8.326.900 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 697.700 2.464.000 15.703.300 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.772.400 1.657.400 1.569.600 c) Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 128.380.100 134.860.900 der Einzahlungen des Finanzhaushalts 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendungen 14.800 2.800 402.800 außerordentliche Aufwendungen Überschuss / Fehlbedarf (-) -293.400 -140.200 -11.200 Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf (-)) -616.000 11.000 28.800 b) Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 116.570.500 118.697.100 126.534.000 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 7.597.400 7.219.000 8.326.900 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 15.533.200 17.168.600 15.703.300 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 697.700 2.464.000 0 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.772.400 1.657.400 1.569.600 c) Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 128.380.100 134.860.900 der Einzahlungen des Finanzhaushalts 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen 697.700 2.464.000 0 Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 0 0 0				
außerordentliche Aufwendungen 308.700 143.000 414.000 11.000 11.000 293.400 -140.200 -11.200 -11.200 34hresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf (-)) -616.000 11.000 28.800 510.000 11.000 28.800 510.000 11.000 28.800 510.000 11.000 11.000 28.800 510.000 11.000	Coolistans ()	22.000	101.200	.0.000
außerordentliche Aufwendungen 308.700 143.000 414.000 11.000 11.000 28.800 140.200 -11.200 -11.200 11.000 28.800 11.000 28.800 11.000 28.800 11.000 28.800 11.000 28.800 11.000 28.800 11.000 28.800 11.000 28.800 11.000 28.800 11.000 28.800 11.000 11.000 11.000 28.800 11.000	außerordentliche Erträge	14.800	2.800	402.800
Überschuss / Fehlbedarf (-) -293.400 -140.200 -11.200 Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf (-)) -616.000 11.000 28.800 b) Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 116.570.500 118.697.100 126.534.000 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 114.715.000 117.854.100 122.735.000 Einzahlungen für Investitionstätigkeit 7.597.400 7.219.000 8.326.900 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 697.700 2.464.000 15.703.300 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 697.700 2.464.000 0 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.772.400 1.657.400 1.569.600 c) Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 128.380.100 134.860.900 der Auszahlungen des Finanzhaushalts 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 davon Kredite vom Kreditmarkt 697.700 2.464.000 0 davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 0 </td <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>				
Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf (-))				
b) Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 114.715.000 117.854.100 122.735.000 Einzahlungen für Investitionstätigkeit 7.597.400 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 15.533.200 17.168.600 15.703.300 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 697.700 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.772.400 1.657.400 1.569.600 c) Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 der Auszahlungen des Finanzhaushalts 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 0 4.4000 0 0 0 Verpflichtungsermächtigungen Gesamtbetrag 10.000.000 Eliquiditätskredite Höchstbetrag 10.000.000 Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft 51,0 v.H. 51	()		- 10120	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit 7.597.400 117.854.100 122.735.000 Einzahlungen für Investitionstätigkeit 7.597.400 7.219.000 8.326.900 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 15.533.200 17.168.600 15.703.300 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 697.700 2.464.000 0 0 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.772.400 1.657.400 1.569.600 C) Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 128.380.100 134.860.900 der Auszahlungen des Finanzhaushalts 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 0 davon Kredite vom Kreditmarkt 697.700 2.464.000 0 0 davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 0 0 0 0 0 Verpflichtungsermächtigungen Gesamtbetrag 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. 10.000.000 Eschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am 12.04.2017 18.05.2018 m Amsblatt veröffentlicht am 28.04.2017 31.05.2018	Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf (-))	-616.000	11.000	28.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 114.715.000 117.854.100 122.735.000	b) Finanzhaushalt			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 114.715.000 117.854.100 122.735.000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.570.500	118.697.100	126.534.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit 7.597,400 7.219,000 8.326,900 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 15.533,200 17.168,600 15.703,300 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 697,700 2.464,000 0 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.772,400 1.657,400 1.569,600 c) Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124,865,600 128,380,100 134,860,900 der Auszahlungen des Finanzhaushalts 132,020,600 136,680,100 140,007,900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag 697,700 2.464,000 0 davon Kredite vom Kreditmarkt 697,700 2.464,000 0 davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 0 0 0 Verpflichtungsermächtigungen 2.600,000 6.875,000 4.411,000 Liquiditätskredite 10.000,000 15,000,000 10,000,000 Kreisumlage 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Steuerkraft 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 28,02,2017				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit 15.533.200 17.168.600 15.703.300 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 697.700 2.464.000 0 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.772.400 1.657.400 1.569.600 C) Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 128.380.100 134.860.900 der Auszahlungen des Finanzhaushalts 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 davon Kredite vom Kreditmarkt 697.700 2.464.000 0 davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 0 0 0 Verpflichtungsermächtigungen 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 28.02.2017 20.02.2018 von der Aufsichtsbehörde genehmigt am 12.04.2017 18.05.2018 im Amtsblatt veröffentlicht am 28.04.2017 31.05.2018	gg			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit 15.533.200 17.168.600 15.703.300 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 697.700 2.464.000 0 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.772.400 1.657.400 1.569.600 C) Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 128.380.100 134.860.900 der Auszahlungen des Finanzhaushalts 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 davon Kredite vom Kreditmarkt 697.700 2.464.000 0 davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 0 0 0 Verpflichtungsermächtigungen 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 28.02.2017 20.02.2018 von der Aufsichtsbehörde genehmigt am 12.04.2017 18.05.2018 im Amtsblatt veröffentlicht am 28.04.2017 31.05.2018	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.597.400	7.219.000	8.326.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.772.400 1.657.400 1.569.600 c) Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 128.380.100 134.860.900 der Auszahlungen des Finanzhaushalts 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 davon Kredite vom Kreditmarkt 697.700 2.464.000 0 davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 0 0 0 0 Verpflichtungsermächtigungen Gesamtbetrag 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am 12.04.2017 18.05.2018 im Amtsblatt veröffentlicht am 28.04.2017 31.05.2018	8			
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.772.400 1.657.400 1.569.600 c) Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 128.380.100 134.860.900 der Auszahlungen des Finanzhaushalts 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 davon Kredite vom Kreditmarkt 697.700 2.464.000 0 davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 0 0 0 0 Verpflichtungsermächtigungen Gesamtbetrag 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	697.700	2.464.000	0
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts der Auszahlungen des Finanzhaushalts der Auszahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag davon Kredite vom Kreditmarkt 697.700 davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0				1.569.600
der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 128.380.100 134.860.900 der Auszahlungen des Finanzhaushalts 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 davon Kredite vom Kreditmarkt 697.700 2.464.000 0 Verpflichtungsermächtigungen 0 0 0 Gesamtbetrag 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 10.000.000 15.00 v.H. 51,0 v.H.	The substituting of the substitution of the su	11,721.00	1.007.1.00	1.000,000
der Einzahlungen des Finanzhaushalts 124.865.600 128.380.100 134.860.900 der Auszahlungen des Finanzhaushalts 132.020.600 136.680.100 140.007.900 Kreditaufnahmen Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 davon Kredite vom Kreditmarkt 697.700 2.464.000 0 Verpflichtungsermächtigungen 0 0 0 Gesamtbetrag 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 10.000.000 15.00 v.H. 51,0 v.H.	c) Gesamtbetrag			
der Auszahlungen des Finanzhaushalts		124.865.600	128.380.100	134.860.900
Kreditaufnahmen 697.700 2.464.000 0 davon Kredite vom Kreditmarkt davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 697.700 2.464.000 0 Verpflichtungsermächtigungen Gesamtbetrag 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H.				
Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 davon Kredite vom Kreditmarkt 697.700 2.464.000 0 0 0 0 0 Verpflichtungsermächtigungen 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am 28.02.2017 20.02.2018 18.05.2018 20.05.2018				
Gesamtbetrag 697.700 2.464.000 0 davon Kredite vom Kreditmarkt 697.700 2.464.000 0 0 0 0 0 Verpflichtungsermächtigungen 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am 28.02.2017 20.02.2018 12.04.2017 18.05.2018 31.05.2018	Kreditaufnahmen			
davon Kredite vom Kreditmarkt davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 697.700 2.464.000 0 Verpflichtungsermächtigungen Gesamtbetrag 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am 28.02.2017 20.02.2018 18.05.2018 28.04.2017 31.05.2018		697,700	2,464,000	0
davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse 0 0 0 Verpflichtungsermächtigungen Gesamtbetrag 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am 28.02.2017 12.04.2017 28.04.2017 20.02.2018 18.05.2018 31.05.2018				0
Verpflichtungsermächtigungen 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am 28.02.2017 20.02.2018 18.05.2018 28.04.2017 31.05.2018			_	0
Gesamtbetrag 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am 28.02.2017 12.04.2017 28.04.2017 20.02.2018 18.05.2018 31.05.2018			•	•
Gesamtbetrag 2.600.000 6.875.000 4.411.000 Liquiditätskredite Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am 28.02.2017 12.04.2017 28.04.2017 20.02.2018 18.05.2018 31.05.2018	Verpflichtungsermächtigungen			
Liquiditätskredite 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am 12.04.2017 18.05.2018 12.04.2017 31.05.2018		2.600.000	6.875.000	4.411.000
Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am 28.02.2017 18.05.2018 18.05.2018 18.05.2018				
Höchstbetrag 10.000.000 15.000.000 10.000.000 Kreisumlage 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H. 51,0 v.H. 51,0 v.H. Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am 28.02.2017 18.05.2018 18.05.2018 18.05.2018	Liquiditätskredite			
Kreisumlage Hebesatz auf Steuerkraft Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen51,0 v.H.51,0 v.H.51,0 v.H.Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am28.02.2017 12.04.2017 28.04.201720.02.2018 18.05.2018 31.05.2018		10.000.000	15.000.000	10.000.000
Hebesatz auf Steuerkraft Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H.				
Hebesatz auf Steuerkraft Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen 51,0 v.H.	Kreisumlage			
Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen51,0 v.H.51,0 v.H.51,0 v.H.Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am28.02.2017 12.04.2017 28.04.201720.02.2018 18.05.2018 31.05.2018		51,0 v.H.	51,0 v.H.	51,0 v.H.
Beschlussfassung durch Kreistag am von der Aufsichtsbehörde genehmigt am im Amtsblatt veröffentlicht am 28.02.2017 12.04.2017 18.05.2018 28.04.2017 31.05.2018	Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen		·	
von der Aufsichtsbehörde genehmigt am12.04.201718.05.2018im Amtsblatt veröffentlicht am28.04.201731.05.2018		•		
von der Aufsichtsbehörde genehmigt am12.04.201718.05.2018im Amtsblatt veröffentlicht am28.04.201731.05.2018	Beschlussfassung durch Kreistag am	28.02.2017	20.02.2018	
im Amtsblatt veröffentlicht am 28.04.2017 31.05.2018		12.04.2017		
		28.04.2017	31.05.2018	
	öffentlich ausgelegt in der Zeit vom	0210.05.2017	04.–12.06.2018	

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde am 20.06.2018 vom Kreistag beschlossen. Der Jahresabschluss 2013 wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Die Ergebnisse haben sich seit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen wie folgt entwickelt.

HH-Jahr	Ergebnis	Ergebnis kumuliert	Bemerkungen
2010	- 8.032.500	-8.032.500	Fehlbetrag aus kameralen Abschluss 2010
2011	3.948.200	-4.084.300	geprüfter Jahresabschluss
2012	5.021.200	936.900	geprüfter Jahresabschluss
2013	2.583.500	3.520.400	ungeprüfter Jahresabschluss
2014	4.974.700	8.495.100	ungeprüfter Jahresabschluss
2015	3.856.500	12.351.600	ungeprüfter Jahresabschluss
2016	7.711.500	20.063.100	voraussichtliches Ergebnis
2017	6.143.300	26.206.400	voraussichtliches Ergebnis
2018	11.000	26.217.400	aus Haushaltsplan 2018

Die sogenannte Überschussrücklage weist Ende 2018 voraussichtlich einen Bestand von rd. 26,2 Mio. EUR aus. Dieser Betrag darf zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge herangezogen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass einige der vorstehenden Jahresergebnisse nicht mit den Beträgen in der Übersicht im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 übereinstimmen. Dies hängt mit den fortschreitenden Jahresabschlussarbeiten zusammen. Insbesondere ergeben sich Veränderungen durch Umbuchungen zwischen einzelnen Haushaltsjahren zum periodengerechten Nachweis von Erträgen und Aufwendungen. Außerdem fehlen in den voraussichtlichen Ergebnissen die pauschalen Wertberichtigungen.

Haushaltsjahr 2019

Nach § 1 Abs. 3 KomHKVO ist in den Ansatzspalten des Ergebnis- und Finanzhaushalts unter anderem das Rechnungsergebnis des dem Vorjahr vorangehenden Jahres (hier 2017) auszuweisen. Da der Jahresabschluss 2017 noch nicht endgültig erstellt worden ist, sind die dort ausgewiesenen Beträge nur vorläufig.

Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich das Haushaltsvolumen 2019 im Ergebnisplan und Finanzplan (nur laufende Verwaltungstätigkeit) gegenüber dem Vorjahr verändert hat.

	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2019	+ / - (EUR)	+ / - (v.H.)
<u>Ergebnisplan</u>	•		` '	
Erträge	125.260.500	130.922.700	+ 5.662.200	+ 4,5
Aufwendungen	<u>125.249.500</u>	<u>130.893.900</u>	+ 5.644.400	+ 4,5
Überschuss / Fehlbedarf (-)	11.000	28.800	+ 17.800	
<u>Finanzplan</u>				
Einzahlungen	118.697.100	126.534.000	+ 7.836.900	+ 6,6
Auszahlungen	<u>117.854.100</u>	122.735.000	+ 4.880.900	+ 4,1
Überschuss / Fehlbedarf (-)	843.000	3.799.000	+ 2.956.000	+ 4,5

Die im Ergebnisplan ausgewiesenen **außerordentlichen Erträge** setzen sich folgt zusammen:

Schadensersatzleistungen für den Brandschaden bei der Dreifachturnhalle in Esens	400.000 EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert	1.000 EUR
Ersatzleistungen von Versicherungen bei Vermögensschäden	800 EUR
Erträge aus der Veräußerung beweglichen Vermögensgegenständen	1.000 EUR
zusammen	402.800 EUR

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folg zusammen:

Beseitigung von Brandschäden bei der Dreifachturnhalle in Esens	400.000 EUR
Beseitigung von Brandschäden bei der KGS Wittmund	14.000 EUR
zusammen	414.000 EUR

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind keine Kreditaufnahmen erforderlich.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf **4.411.000 EUR**, der sich auf folgende Maßnahmen verteilt:

Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Kreisfeuerwehr	750.000 EUR
Ersatzbeschaffung einer Schlauchwaschanlage sowie die Anschaffung	
einer Drohne	131.000 EUR
Grundlegende Sanierung / Erneuerung des Stadions Esens	1.330.000 EUR
Zuweisung an Zweckverband Sielhafenmuseum für die Umsetzung	
des Masterplanes	200.000 EUR
Erneuerung von Brücken	600.000 EUR
Baukosten für Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze)	1.000.000 EUR
Baukosten für Radweg/Brücke an der K 14	
(Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt	300.000 EUR
Zuschüsse zur Förderung produktiver Investitionen an Unternehmen	100.000 EUR
	4.411.000 EUR

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich dieser Höchstbetrag um 5,0 Mio. EUR. Der höhere Betrag in 2018 war der Situation auf dem Kapitalmarkt geschuldet, wo für Guthaben Aufbewahrungsentgelte ("Strafzinsen") und für Liquiditätskredite keine Zinsen zu zahlen waren. Durch die längerfristige Anlage von vorhandenen Geldmitteln war es möglich, Strafzinsen zu vermeiden. Soweit dadurch kurzfristig keine Geldmittel für erforderliche Auszahlungen zur Verfügung standen, wurden Liquiditätskredite zum "Nulltarif" in Anspruch genommen. Nach wie vor hat der Landkreis bei den Banken vor Ort Aufbewahrungsentgelte zu zahlen und kann Liquiditätskredite unentgeltlich in Anspruch nehmen. Allerdings hat der Landkreis im Laufe des Jahres 2018 eine Bank gefunden, die keine Aufbewahrungsentgelte erhebt. Insofern ist es möglich, den Höchstbetrag für Liquiditätskredite zu reduzieren. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag ist nicht genehmigungspflichtig.

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird (wie im Vorjahr) auf **51,0 v.H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anrechenbaren Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Der **Finanzhaushalt** weist im Haushaltsjahr 2019 einen **Fehlbedarf** in Höhe von **5,1 Mio. EUR** aus. Dieser Fehlbedarf kann jedoch durch vorhandene liquide Mittel aus 2018 abgedeckt werden.

Nachstehend werden die Ansätze 2019 des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes gegenüber gestellt.

		Ergebnis-	Finanz-	
		plan	plan	
		Ertrag	Einzahlung	
Steuern und ähnliche Abgaben		790.000	790.000	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		86.683.000	86.683.000	
Auflösungserträge aus Sonderposten		2.598.700	00.000.000	
Sonstige Transfererträge		5.993.200	5.993.200	
Öffentlich-rechtliche Entgelte		14.604.600	44007000	1
Privatrechtliche Entgelte		727.300	1.128.100	2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		16.397.200	16.397.200	
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		403.600	403.600	
Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen		0		
Sonstige ordentliche Erträge		2.322.300	811.900	3
Außerordentliche Erträge		402.800		2
Zuwendungen für Investitionstätigkeit			7.563.300	
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit			10.000	
Veräußerung von Sachvermögen			219.100	
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen			41.500	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			493.000	
Aufnahme von Krediten für Investitionen			0	
	GESAMT	130.922.700	134.860.900	
		Aufwand	Auszahlung	
Aufwendungen für aktives Personal			_	
		24.613.700	22.524.800	4
Aufwendungen für Versorgung		24.613.700 727.300		
Aufwendungen für Versorgung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			282.000	4 5 6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		727.300	282.000	5
~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~		727.300 11.239.900	282.000	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen		727.300 11.239.900 5.762.700	282.000 11.638.900 650.200	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Zinsen- und ähnliche Aufwendungen		727.300 11.239.900 5.762.700 650.200	282.000 11.638.900 650.200 74.016.500	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Zinsen- und ähnliche Aufwendungen Transferaufwendungen		727.300 11.239.900 5.762.700 650.200 73.878.500	282.000 11.638.900 650.200 74.016.500 13.622.600	5 6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Zinsen- und ähnliche Aufwendungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen		727.300 11.239.900 5.762.700 650.200 73.878.500 13.607.600	282.000 11.638.900 650.200 74.016.500 13.622.600	5 6 7 8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Zinsen- und ähnliche Aufwendungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Außerordentliche Aufwendungen		727.300 11.239.900 5.762.700 650.200 73.878.500 13.607.600	282.000 11.638.900 650.200 74.016.500 13.622.600	5 6 7 8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Zinsen- und ähnliche Aufwendungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Außerordentliche Aufwendungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		727.300 11.239.900 5.762.700 650.200 73.878.500 13.607.600	282.000 11.638.900 650.200 74.016.500 13.622.600	5 6 7 8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Zinsen- und ähnliche Aufwendungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Außerordentliche Aufwendungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Baumaßnahmen		727.300 11.239.900 5.762.700 650.200 73.878.500 13.607.600	282.000 11.638.900 650.200 74.016.500 13.622.600 83.500 10.865.700	5 6 7 8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Zinsen- und ähnliche Aufwendungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Außerordentliche Aufwendungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Baumaßnahmen Erwerb von beweglichem Sachvermögen		727.300 11.239.900 5.762.700 650.200 73.878.500 13.607.600	282.000 11.638.900 650.200 74.016.500 13.622.600 83.500 10.865.700 2.000.500	5 6 7 8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Zinsen- und ähnliche Aufwendungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Außerordentliche Aufwendungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Baumaßnahmen Erwerb von beweglichem Sachvermögen Erwerb von Finanzvermögensanlagen		727.300 11.239.900 5.762.700 650.200 73.878.500 13.607.600	282.000 11.638.900 74.016.500 13.622.600 10.865.700 2.000.500 7.500	5 6 7 8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Zinsen- und ähnliche Aufwendungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Außerordentliche Aufwendungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Baumaßnahmen Erwerb von beweglichem Sachvermögen Erwerb von Finanzvermögensanlagen Aktivierbare Zuwendungen für Investitionen Dritter		727.300 11.239.900 5.762.700 650.200 73.878.500 13.607.600	282.000 11.638.900 74.016.500 13.622.600 10.865.700 2.000.500 7.500 2.257.800	5 6 7 8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Zinsen- und ähnliche Aufwendungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Außerordentliche Aufwendungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Baumaßnahmen Erwerb von beweglichem Sachvermögen Erwerb von Finanzvermögensanlagen Aktivierbare Zuwendungen für Investitionen Dritter Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	GESAMT	727.300 11.239.900 5.762.700 650.200 73.878.500 13.607.600	282.000 11.638.900 650.200 74.016.500 13.622.600 83.500 10.865.700 2.000.500 7.500 2.257.800 488.300	5 6 7 8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen Zinsen- und ähnliche Aufwendungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Außerordentliche Aufwendungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Baumaßnahmen Erwerb von beweglichem Sachvermögen Erwerb von Finanzvermögensanlagen Aktivierbare Zuwendungen für Investitionen Dritter Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	GESAMT SALDO	727.300 11.239.900 5.762.700 650.200 73.878.500 13.607.600 414.000	282.000 11.638.900 650.200 74.016.500 13.622.600 83.500 10.865.700 2.000.500 7.500 2.257.800 488.300 1.569.600	5 6 7 8

Erhebliche Abweichungen zwischen den Veranschlagungen im Ergebnisplan und Finanzplan, die sich nicht unmittelbar aus der Übersicht ergeben, werden nachstehend erläutert:

zurück zur Übersicht

_	1	Entnahme aus Gebührenausgleichsrücklage "Abfallwirtschaft" (nur Ertrag; keine Einzahlung).	277.600 EUR
	2	400.000 EUR	
	3	a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden	1.384.400 EUR
:-		b) Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage "Ausgleichsleistungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Nds. Naturschutzgesetz"	126.000 EUR
		(in beiden Fällen nur Ertrag aber keine Einzahlung).	

zuri	ick
zur	Über-
sich	nt

4 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für aktive
Beamte sowie Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden
(nur Aufwand aber keine Auszahlung)

5 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger (nur Aufwand aber keine Auszahlung).

445.300 EUR

zurück zur Übersicht a) Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS)
b) Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden Turnhalle Esens)

7 a) Einbehaltene Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser (nur Aufwand aber keine Auszahlung).
b) Restliche Defizitabdeckung 2018 für Projekte der Volkshochschule nach Abrechnung in 2019 (nur Auszahlung aber kein Aufwand)
c) Schuldendiensthilfe 2017 + 2018 für Entlastungsstraße Bensersiel (nur Auszahlung aber kein Aufwand) Auszahlung erfolgt erst bei zweckentsprechender Verwendung der Straße

zurück zur Übersicht

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden wie folgt erläutert:

b) Aufwendungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS)

Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden Turnhalle Esens)

a) Aufwendungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschade Turnhalle Esens)

Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt **24.613.700,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019		ehr/weniger zu Ansatz 2018
Dienstbezüge der Beamten	2.659.769,88	3.033.000	3.211.100	+	178.100
Vergütungen für tariflich Beschäftige	12.250.501,26	13.139.200	13.706.400	+	567.200
Beschäftigungsentgelte	210.557,86	212.700	182.700	_	30.000
Versorgungskassenbeiträge für Beamte	1.268.206,58	1.283.800	1.454.200	+	170.400
VBL-Beiträge für tariflich Beschäftige	785.419,30	841.200	880.200	+	39.000
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftige	2.454.199,51	2.646.000	2.827.800	+	181.800
Beihilfen und dergleichen	209.479,85	235.500	262.400	+	26.900
zahlungswirksame Personalaufwendungen	19.838.134,24	21.391.400	22.524.800	+	1.133.400
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (aktive)	1.371.237,11	1.257.800	1.407.300	+	149.500
Zuführungen zu Beihilferüeketellungen (ektive)					1 10.000
Zuführungen zu Beihilferückstellungen (aktive)	215.783,04	193.700	209.100	+	15.400
Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen	215.783,04 0,00	193.700 30.400	209.100 42.500		
				+	15.400
Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen	0,00	30.400	42.500	+	15.400 12.100
Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen Zuführungen zu Überstundenrückstellungen	0,00 268.041,77 162.629,55	30.400 250.000 180.000	42.500 250.000 180.000	+	15.400 12.100 0
Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen	0,00 268.041,77	30.400 250.000	42.500 250.000	+	15.400 12.100 0

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen belaufen sich auf **22.524.800,00 EUR**. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 bedeutet dies eine Erhöhung um 1.133.400,00 EUR. Der Mehrbetrag ergibt sich insbesondere aus folgenden Veränderungen:

1. Tarif-/Besoldungssteigerungen und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

541.200,00 EUR

2. Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung sowie zu Umlagen zur Versorgung der Beamten (Beihilfen und Altersversorgung)

314.700,00 EUR

3. Pauschale Kürzungen der Personalaufwendungen wegen Wegfall der Lohnfortzahlungen

- 338.500,00 EUR

15.000 EUR

400.000 EUR

14.000 EUR

4. Aufwendungen für zusätzliches Personal unter Berücksichtigung von div. Minderaufwänden/Einsparungen

164.600,00 EUR

5. Aufwendungen für ganzjährige Beschäftigungen und für in 2018 nicht besetzte Stellen

381.400,00 EUR

6. Sonstiges (Höhergruppierungen/Beförderungen, höhere Versorgungsaufwendungen an Nds. Versorgungskasse, zusätzlich anfallende Aufwandsentschädigungen u.a.)

70.000,00 EUR 1.133.400.00 EUR

Anzumerken ist, dass es sich vorstehend um die <u>reinen finanziellen Auswirkungen</u> aus dem Stellenplan handelt, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Stellenplan selbst nur eingeschränkt möglich ist. Teilweise beinhaltet der Stellenplan auch Stellen, die vorerst noch keinen finanziellen Aufwand verursachen (z. B. vorsorgliche Pufferstellen).

Auch in 2019 stehen wieder Aufwendungen für zusätzliches Personal an (siehe oben unter 4.). Diese sind bedingt durch die Übernahme neuer bzw. zusätzlicher Aufgaben aber auch durch Rückkehrer aus der Elternzeit sowie durch die Übernahme der Auszubildenden und Anwärter. Teilweise kompensieren sich diese mit wegfallenden Stellen (siehe Stellenplan). Die Kostenanteile für zusätzliches Personal sind nur zeitanteilig eingeplant worden, da die Stellen erst im Laufe des Jahres – teilweise sogar erst nach Genehmigung des Haushalts – besetzt werden können. Den vorgenannten Aufwendungen gegengerechnet wurden entsprechend Minderaufwände bzw. Einsparungen. Hierbei handelt es sich u.a. um Einsparungen durch nicht mehr in 2018 mögliche Stellenbesetzungen sowie um in 2018 in den Ruhestand getretene Mitarbeiter, deren Stellen nicht wiederbesetzt werden oder durch hausinterne Umsetzungen nicht mehr zu berücksichtigen waren. Auch sind Stellenumwandlungen von Beamten- in Angestelltenstellen und umgekehrt berücksichtigt worden. Ebenso enthalten sind in diesem Betrag Kosteneinsparungen bedingt durch Stundenreduzierungen oder durch Einsparungen bei Vertretungen im Reinigungs- und Rettungsdienst sowie durch Wechsel in die Altersteilzeit.

Von den Personalaufwendungen werden dem Landkreis über **2,0 Mio. EUR** (Vorjahr 2,0 Mio. EUR) durch Dritte (Land, Gemeinden, Arbeitsamt, Krankenhaus Wittmund gGmbH, Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH, Krankenkassen, Kooperative Leitstelle usw.) erstattet. Daneben werden die Personalaufwendungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Abfallwirtschaft, Leitstelle und Rettungsdienst) in Höhe von zusammen rd. **1,7 Mio. EUR** (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) über Gebühren und sonstige Erträge refinanziert. Auch von den Personalaufwendungen im Jobcenter werden rd. **2,5 Mio. EUR** (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) über die Beteiligung des Bundes gegenfinanziert. Im großen Umfang werden auch Stellen im Bauordnungsamt, in der Zulassungsstelle und in der Bußgeldstelle über Gebühren und Bußgelder finanziert.

Das doppische Rechnungswesen sieht vor, dass in der Bilanz u.a. auch Rückstellungen für Ansprüche der Beamten aus Pensionen und Beihilfen und für Ansprüche von Beamten und tariflich Beschäftigten aus Altersteilzeitregelungen, aus nicht genommenen Urlaub und aus geleisteten Überstunden ausgewiesen werden. Die Veränderungen dieser Rückstellungen innerhalb des Haushaltsjahres sind als Erträge (bei Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (bei Zuführungen zu Rückstellungen) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Folgende Erträge und Aufwendungen sind eingeplant:

Belastung für Ergebnishaushalt	1.637.190,55	568.200,00	1.149.800,00	+ 581.600
	,			
zusammen	2.550.539,86	2.188.700	2.534.200	+ 345.500
wegen Überstunden	162.629,55	180.000	180.000	0
wegen nicht genommenen Urlaub	268.041,77	250.000	250.000	0
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	76.375,03	35.100	59.000	+ 23.900
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	215.783,04	193.700	209.100	+ 15.400
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	456.473,36	241.700	386.300	+ 144.600
wegen Pensionen (aktive Beamte)	1.371.237,11	1.257.800	1.407.300	+ 149.500
wegen Altersteilzeit	0,00	30.400	42.500	+ 12.100
Aufwendungen aus Rückstellungen				
zusammen	913.349,31	1.620.500	1.384.400	- 236.100
wegen Überstunden	149.662,49	300.000	300.000	0
wegen nicht genommenen Urlaub	198.648,71	350.000	350.000	0
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	44.282,32	100.500	70.600	- 29.900
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	12.553,40	8.100	11.800	+ 3.700
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	336.875,93	764.100	493.500	- 270.600
wegen Pensionen (aktive Beamte)	171.326,46	65.500	119.400	+ 53.900
wegen Altersteilzeit	0,00	32.300	39.100	+ 6.800
Erträge aus Rückstellungen				
Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	mehr/weniger zu Ansatz 2018

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; hier: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2019 werden Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.830.900,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Hochbaumaßnahmen			
Unterhaltung der Gebäude (allgemein)	946.063,57	1.136.600	924.600
Grundsanierung der KGS (E-Trakt und Räume im Gebäude II)	0,00	485.000	300.000
Bauliche Unterhaltung (Abfallwirtschaft)	2.587,00	20.000	20.000
Abwicklung von Schadensfällen (Gebäudeschäden)	64.931,36	8.500	8.500
Unterhaltung von EDV-Leitungsverbindungen in Gebäuden	93.250,75	145.000	343.700
Abriss des Pausenganges bei der Förderschule Esens	10.117,38	15.000	0
	1.116.950,06	1.810.100	1.596.800
Tiefbaumaßnahmen		<u> </u>	
Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen	483.898,23	485.000	485.000
Einführung eines Stationierungssystems	54.657,57	0	0
Profilierung / Splittung von Kreisstraßen	692.404,16	500.000	500.000
Unterhaltung und Instandsetzung von Radwegen	51.817,00	100.000	100.000
Unterhaltung und Instandsetzung von Brücken	0,00	20.000	100.000
Behebung von Schäden aus Verkehrsunfällen	10.140,01	8.000	8.000
Unterhaltung / Instandsetzung Ostfriesland-Wanderweg Unterhaltung Gewässer III. Ordnung	2.773,31	8.100	8.100
Herrichtung / Unterhaltung von Containerstandplätzen	0,00	1.000	1.000
Unterhaltung der Außenanlagen	29.244,66	32.000	32.000
	1.324.934,94	1.154.100	1.234.100
	2.441.885,00	2.964.200	2.830.900

Die bereitgestellten Mittel für die "Unterhaltung der Gebäude (allgemein)" basieren auf einen "Sockelbetrag" von jährlich rd. 437.000,00 EUR (ab 2017), der sich um "Aufschläge" für größere Sa-

nierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Dringlichkeit und der Haushaltslage erhöht. In den vorausgegangenen Haushaltsjahren wurden folgende "Sanierungsaufschläge" eingeplant.

Haushaltsjahr 2012	⇨	388.300 EUR
Haushaltsjahr 2013	⇨	906.900 EUR
Haushaltsjahr 2014	⇨	1.045.500 EUR
Haushaltsjahr 2015	⇨	664.500 EUR
Haushaltsjahr 2016	⇨	483.500 EUR
Haushaltsjahr 2017	⇒	293.500 EUR
Haushaltsjahr 2018	⇒	699.500 EUR

Im Haushalt 2019 werden zusätzlich zum "Sockelbetrag" folgende "Aufschläge" eingeplant:

⇒ Verwaltungsgebäude II (Wittmund, Schloßstraße 11)	20.000 EUR
⇒ Renovierung des Treppenhauses	
⇒ Verwaltungsgebäude IV (Wittmund, Dohuser Weg 6)	25.000 EUR
 ⇒ Sanierung des Kellerausganges ⇒ Verwaltungsgebäude VI (Wittmund, Dohuser Weg 34) 	35.000 EUR
⇒ Erneuerung einiger Kellerlichtschächte	35.000 EUR
⇒ Kulturzentrum Finkenburg	15.000 EUR
⇒ Instandsetzung von Toiletten	10.000 2010
⇒ FTZ Wittmund	27.000 EUR
⇒ Abtrennungen in der Schlauchwaschhalle einbauen	
⇒ Erneuerung der Rolltore	
⇒ Hauptschule Esens	45.000 EUR
⇒ Ersatz eines abgängigen Spielgerätes und Erneuerung des Fallschutzes, Baum-	
schnitt, Ausbesserungsarbeiten an der Pflasterung	
⇒ Beschattung im Bereich Bibliothek	
⇒ Inselschule Spiekeroog	30.000 EUR
⇒ Abtrennung eines Büros für den Hausmeister / Erneuerung von Bodenbelägen	
⇒ Erneuerung einer Holzhütte als Unterstand für Garten- und Sportgeräte, Ersatz	
eines abgängigen Spielgerätes	
Realschule Esens	30.000 EUR
⇒ Ersatz eines abgängigen Spielgerätes und Erneuerung des Fallschutzes, Erneu-	
erung des Fahrradständers einschl. Stellfläche	45 000 EUD
⇒ SAAF Friedeburg	45.000 EUR
⇒ Herstellung einer Fluchttreppe	
 ⇒ Einbau einer Klimaanlage im Serverraum ⇒ Inselschule Langeoog 	20.000 EUR
⇒ Ausbesserung der Verfugung an der Nordseite des Schulgebäudes	20.000 EOR
⇒ Oberschule Westerholt	38.000 EUR
⇒ Räumliche Umgestaltung der Toiletten Lehrer/Schüler im Obergeschoss	30.000 EGI
⇒ Ersatz eines abgängigen Spielgerätes, Baumschnitt, Beetpflege, Erneuerung des	
Fallschutzes auf dem Schulhof	
⇒ KGS Gebäude I	45.000 EUR
⇒ Austausch von Teppichboden im F-Trakt	
⇒ Austausch von abgängigen Fenstern in Klassenräumen	
⇒ Einbau einer Klimaanlage im Serverraum	
⇒ Förderschule Esens	17.500 EUR
⇒ Akustische D\u00e4mmung in Unterrichtsr\u00e4umen	
⇒ Förderschule Wittmund	5.000 EUR
⇒ Erneuerung einer Eingangstür im Trakt "Geistige Entwicklung"	
⇒ BBS Wittmund	60.000 EUR
⇒ Umstellung der Beleuchtung in den Bauhallen und der Tischlerei auf LED, Sanie-	
rung von Räumen in der Metallabteilung	
 ⇒ Sanierung des Flachdaches, Austausch defekter Lichtkuppeln ⇒ Wohnhaus Esens 	20 000 EUD
⇒ Wohnhaus Esens ⇒ Rückbau Wohnhaus	30.000 EUR
(siehe Beschluss des Kreisausschusses vom 13.12.2018)	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
zusammen	<u>487.500 EUR</u>

Der Kreisausschuss hat am 13.12.2016 der energetischen Sanierung und der Grundsanierung des E-Traktes sowie des bisherigen naturwissenschaftlichen Traktes im Gebäude II der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund mit Gesamtkosten von 1.105.000,00 EUR zugestimmt, die im Haushalt 2018 veranschlagt wurden. Von den Gesamtkosten entfallen 620.000,00 EUR auf die energetische Sanierung, die als Investitionsauszahlung nachgewiesen wurde. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 40.000,00 EUR erwartet. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Beseitigung des Brandschadens geplant wurden. Die 2018 eingeplanten Haushaltsmittel wurden nicht in Anspruch genommen und werden im Investitionsbereich neu veranschlagt und im Bereich der baulichen Unterhaltung von 2018 nach 2019 übertragen. Zusätzlich werden gemäß Kreisausschussbeschluss vom 27.08.2018 im Bereich der baulichen Unterhaltung aufgrund von Anpassungen der Kosten an der Preisentwicklung im Bausektor weitere 300.000,00 EUR in 2019 zur Verfügung gestellt.

Für die Herstellung / Erneuerung / Erweiterung von EDV-Leitungsverbindungen für die Netzwerke in den Verwaltungsgebäuden und allen Schulen des Landkreises werden insgesamt **343.700,00 EUR** eingeplant; davon entfallen alleine 298.700,00 EUR auf die notwenige Sanierung in der KGS und BBS und die Anbringung der restlichen WLAN-Antennen in den Schulen.

Für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen, Radwege und Brücken werden insgesamt **1.185.000,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Das sind 80.000,00 EUR mehr als im letzten Jahr. Die mehr eingeplanten Mittel sind für vermehrt auftretende Reparaturen von Durchlässen und Brücken vorgesehen. Daneben werden für folgende Maßnahmen Mittel im Investitionsbereich veranschlagt:

⇒ Grundsanierung der K 44 von Gründeich nach Holtgast	1.300.000,00 EUR
⇒ Vorbereitende Arbeiten für den Ausbau der K 4 von	
Neuschoo bis zur Kreisgrenze	170.000,00 EUR
⇒ Bau eines Radweges an der K 14 von K 12 Waterstraat	
bis zur Harlebrücke (Teilabschnitt des 1. Bauabschnitts)	880.000,00 EUR
⇒ Vorbereitende Arbeiten für den Bau eines Radweges an	
K 16 von Poggenkrug bis Burhafe	60.000,00 EUR
⇒ Vorbereitende Arbeiten für Radweg / Brücke an	
der K 38 in Bentstreek (Planungskosten usw.)	100.000,00 EUR

Insgesamt stehen somit für Straßen 3.695.000,00 EUR zur Verfügung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; hier: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Haushaltsjahr 2019 werden Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.362.400,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019		nr/weniger ı Ansatz 2018
Kosten der Fremdreinigung	682.902,24	860.000	928.700	+	68.700
Wasserverbrauchskosten	24.131,57	27.600	29.000	+	1.400
Stromverbrauchskosten	480.357,22	531.500	552.400	+	20.900
Heizkosten	364.183,35	499.800	495.700	-	4.100
Abgaben (Steuern, Gebühren)	176.698,73	174.800	186.100	+	11.300
Versicherungsbeiträge	49.115,44	59.700	63.000	+	3.300
Sonstige Bewirtschaftungskosten	82.842,58	83.600	107.500	+	23.900
	1.860.231,13	2.237.000	2.362.400	+	125.400

Die Kosten der Fremdreinigung erhöhen sich durch die weitere Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung im Bereich der Verwaltungsgebäude, der Feuerwehrtechnischen Zentrale sowie im Bauhof und zum anderen durch Vertretungskosten für Eigenreinigungskräfte.

Die Haushaltsansätze bei den verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom, Gas) wurden auf Basis der von den Versorgungsunternehmen angeforderten/festgesetzten Abschlagsbeträge ermittelt. Schon seit Jahren schreibt der Landkreis den Bezug von Strom und Gas in einem zweijährigen Rhythmus europaweit aus. Bei den Stromkosten werden zusätzliche Aufwendungen durch den Anstieg der Netznutzungsentgelte eingeplant.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten sind mit **107.500,00 EUR** (Vorjahr: 83.600,00 EUR) veranschlagt. Die Steigerung in Höhe von 23.900,00 EUR ist vor allem mit der Sanierung der historischen Standesamtsbücher, welche mit Schimmel befallen sind, zu erklären. Die hierfür entstehen Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 20.000,00 EUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; hier: Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen

Mit Wirkung vom 01.01.2018 hat der Gesetzgeber den sogenannten Sammelposten abgeschafft. In den sogenannten Sammelposten wurde bisher der Erwerb von beweglichen Vermögengegenständen, die einen Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,00 EUR (netto) bis zu 1.000,00 EUR (netto) hatten, zusammengefasst. Die Auszahlungen für Sammelposten zählten zu den Investitionsauszahlungen. Sammelposten wurden generell über 5 Jahre und im Jahr der Anschaffung / Herstellung unabhängig vom Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung mit dem vollen Jahresbetrag abgeschrieben. Ab dem Haushaltsjahr 2018 zählen die vorgenannten Anschaffungen nicht mehr als Investitionen sondern gelten als Aufwand (siehe auch nachstehende Darstellung).

bisherige Regelung

Aufwand	Investitionsauszahlung				
bewegliche Vermögensgegenstände bis 150,00 EUR (netto)	bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 EUR (netto) bis 1.000,00 EUR (netto) sogenannter Sammelposten	bewegliche Vermögensgegenstände über 1.000,00 EUR (netto)			

neue Regelung (ab Haushaltsjahr 2018)

Aufwand	Investitionsauszahlung
bewegliche Vermögensgegenstände bis 1.000,00 EUR (netto)	bewegliche Vermögensgegenstände über 1.000,00 EUR (netto)

Durch die Neuregelung steigen die Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Diese werden aber durch die jährliche Verringerung der Abschreibungen für die bisherigen Sammelposten der Jahre 2014 bis 2018 bis zum Haushaltsjahr 2022 sukzessive verringert. Die höchste Belastung ergab sich dadurch im Ergebnishaushalt 2018. Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die für einzelne Aufgabebereiche veranschlagten Haushaltsmittel.

Erwerb von beweglichem Vermögen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erl.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
für Verwaltung (allgemein)	17.101,24	116.000	121.000	1	69.000	68.000	68.000
für Verwaltung (EDV)	122.752,05	159.500	175.100	2	125.000	125.000	125.000
für Schulen allgemein	1.433,17	26.500	22.000		22.000	22.000	22.000
für Schulen (EDV)	19.147,60	455.000	306.000	3	306.000	306.000	306.000
für Schulen (allgemeines Budget)	68.786,49	108.200	108.200	4	108.200	108.200	108.200
für Schulen (Sonderbudget)	44.631,28	230.100	163.400	5	0	0	0
für Schulen (Mittagsverpflegung)	1.542,21	4.500	4.600		4.600	4.600	4.600
für Inklusion im Schulbereich	2.729,00	30.000	30.000	6	16.000	16.000	16.000

Erwerb von beweglichem Vermögen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erl.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
für Leitstelle und Rettungsdienst	1.979,19	37.500	34.000	7	34.000	34.000	34.000
für FTZ und Katastrophenschutz	12.786,76	29.800	32.800	8	32.800	32.800	32.800
für Abfallwirtschaft	27.806,88	37.200	37.200	9	37.200	37.200	37.200
für Bauhof	1.134,70	8.000	10.000		10.000	10.000	10.000
	321.830,57	1.242.300	1.044.300		764.800	763.800	763.800
zuzüglich Sammelposten	686.370,87	0	0		0	0	0
zusammen (Vergleichswert)	1.008.201,44	1.242.300	1.044.300		764.800	763.800	763.800

Die Gesamtbelastung des Ergebnishaushalts ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen Aufwendungen aus der Abschreibung	321.830,57	1.242.300	1.044.300	764.800	763.800	763.800
der bisherigen Sammelposten	528.392,56	384.900	343.100	220.300	143.500	2.200
Gesamtbelastung	850.223,13	1.627.200	1.387.400	985.100	907.300	766.000

Erläuterungen zu wesentlichen Positionen:

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im Bereich der gesamten Verwaltung werden Aufwendungen in Höhe von **121.000,00 EUR** eingeplant. Der Betrag ist vorgesehen für

Ersatzbeschaffung von Bürodrehstühlen

Ersatzbeschaffung von Büroausstattungen

Ersatzbeschaffung von Fenstervorhängen

Ersatzbeschaffungen für Hausmeister und Betriebsmaler

Ausstattung des Sitzungssaals

Anschaffung von Wegweisern

Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall mehr als 1.000,00 EUR (netto) betragen, werden für diesen Zweck auch Investitionsauszahlungen veranschlagt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Zurück zur Übersicht

Für laufend anstehende Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik im Bereich der gesamten Verwaltung werden Aufwendungen in Höhe von **175.100,00 EUR** eingeplant. Enthalten ist u.a. ein Betrag von 39.600,00 EUR für die Beschaffung von Tablets für die Mitglieder des Kreistages sowie den Amts- und Abteilungsleitern der Kreisverwaltung. Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall mehr als 1.000,00 EUR (netto) betragen, werden für diesen Zweck auch Investitionsauszahlungen veranschlagt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Zurück zur Übersicht

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik im Bereich der Schulen stehen **306.000,00 EUR** zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Ansatz um 149.000,00 EUR gesenkt werden, weil die Vorbereitungen für WLAN sowie der hierzu erforderliche Erwerb von Komponenten im Jahr 2018 abgeschlossen werden konnten. Der Ansatz für das Jahr 2019 ist hauptsächlich für den Erwerb von Ersatzbeschaffungen von Monitoren, Notebooks sowie PC's vorgesehen. Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall mehr als 1.000,00 EUR (netto) betragen, werden für diesen Zweck auch Investitionsauszahlungen veranschlagt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Zurück zur Übersicht

Die veranschlagten Mittel sind Bestandteil der vom Kreisausschuss am 08.12.2014 beschlossenen Schulbudgets. Auf die entsprechenden Erläuterungen zu den Produktgruppen 2.1.2 bis 2.3.1 des Teilhaushalts 10 wird verwiesen.

Zurück zur Übersicht

Die Verwaltung der Sonderbudgets für die kreiseigenen Schulen erfolgt in der Schulverwaltung des Landkreises. Aus den hier bereitgestellten Mitteln werden Fachräume, Fachraumausstattungen, Erneuerung und Ergänzung von Klassenraumausstattungen, Ausstattung von Mensen usw. finanziert. Für diesen Zweck werden 2019 im Erfolgsplan 163.400,00 EUR und im investiven Bereich 306.600,00 EUR veranschlagt, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilen:

Förderschule Wittmund

17.500 EUR

(Einrichtung Lehrerarbeitszimmer, Anschaffung von Spielgeräten)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 57.500,00 EUR. Davon sind 40.000,00 EUR investiv und werden als Sonderbudget bei den investiven Auszahlungen veranschlagt.

Inselschule Langeoog

17.600 EUR

(Ausstattung Pausen- und Biologiebereich, Anschaffung von Plissees,

Schränke, Regale und Spielgeräte)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 21.600,00 EUR. Davon sind 4.000,00 EUR investiv und werden als Sonderbudget bei den investiven Auszahlungen veranschlagt.

15.100 EUR Förderschule Esens

(Verschiedenes Mobilär, Lagerungskisten, GoKarts, Beschallung Musikraum und Pausenhalle, Spielgeräte)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 66.100,00 EUR. Davon sind 51.000,00 EUR investiv und werden als Sonderbudget bei den investiven Auszahlungen veranschlagt.

Carl-Gittermann-Realschule Esens

57.000 EUR

(Neuausstattung Physik/Chemie, Neuausstattung Druckerraum)

Herbert-Jander-Schule – Hauptschule Esens

13.700 EUR

(Büroausstattung, Tischbohrmaschine, Schränke Naturwissenschaften, Netzgeräte)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 15.300,00 EUR. Davon sind 1.600,00 EUR investiv und werden als Sonderbudget bei den investiven Auszahlungen veranschlagt.

Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund

25.000 EUR

(Ausstattung E-Trakt)

Schule "Altes Amt Friedeburg"

17.500 EUR

(Arbeitstische für den Kunstbereich, Wertstoffsammler, Multispielpfosten und Volleyballnetze)

Zurück zur Übersicht

163.400 EUR zusammen

Die veranschlagten Mittel sind Teil der Verwendung der Zuweisungen des Landes für die Inklusion im Schulbereich. Auf die entsprechenden Erläuterungen zu der Produktgruppe 2.4.3 des Teilhaushalts 10 wird verwiesen.

Zurück zur Übersicht

Die veranschlagten Mittel sind Teil des Rettungsdienstbudgets und werden über die Transportgebühren vollständig refinanziert.

Zurück zur Übersicht

Der Großteil dieser Mittel in Höhe von 20.000,00 EUR werden über die Feuerschutzsteuer finanziert.

Zurück zur Übersicht

9 | Die veranschlagten Mittel werden über die Abfallgebühren vollständig refinanziert.

Zurück zur Übersicht

Abschreibungen / Auflösungserträge aus Sonderposten

Die im Ergebnisplan mit **5.762.700,00 EUR** veranschlagten Abschreibungen machen rd. **4,4** % der ordentlichen Aufwendungen aus. Hierin enthalten sind Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit in Höhe von 50.000 EUR. Die Abschreibungen für Investitionen werden zum Teil durch Auflösungserträge aus Sonderposten finanziert. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die der Landkreis für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von Dritten erhalten hat. Diese Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im vorliegenden Haushalt sind hieraus Erträge in Höhe von **2.598.700,00 EUR** eingeplant. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben **3.164.000,00 EUR**, die aus übrigen Erträgen zu erwirtschaften sind. Die Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten wird nachstehend dargestellt:

	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr
	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf Forderungen	50.000	50.000	50.000	50.000
Abschreibungen für bereits getätigte Investitionen	5.328.100	4.905.800	4.500.000	4.091.400
Abschreibungen für neue Investitionen	384.600	1.743.700	2.302.100	2.827.700
Gesamtsumme Abschreibungen	5.762.700	6.699.500	6.852.100	6.969.100
Sonderposten für bereits erhaltene Zuwendungen	2.483.900	2.364.600	2.266.500	2.173.300
Sonderposten für neue Zuwendungen	114.800	927.700	1.121.600	1.247.800
Gesamtsumme Sonderposten	2.598.700	3.292.300	3.388.100	3.421.100
Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten	3.164.000	3.407.200	3.464.000	3.548.000

Transferaufwendungen; hier: Umlagen und Defizitabdeckungen an Einrichtungen und Unternehmen

Der Landkreis ist in verschiedenster Form an die im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen und Einrichtungen beteiligt. Daraus ergeben sich auch Belastungen für den Haushalt des Landkreises durch die Zahlung von Umlagen oder durch die Übernahme von Defiziten. Die wesentlichen Aufwendungen hierfür ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	603.143	677.600	678.000	695.000	712.000	728.800
Umlage an die Kooperative Regionalleitstelle	559.252	560.000	559.300	569.900	591.000	622.600
Umlage an Zweckverband Sielhafenmuseum	157.535	163.900	170.400	227.300	184.400	191.700
Umlage an Zweckverband Landesbühne	43.082	45.000	45.300	46.400	47.500	48.700
Umlage an die Volkshochschule/Musikschule gGmbH	526.884	529.500	500.000	572.000	587.500	595.000
Abdeckung der Defizite aus den Projekten der VHS	129.737	101.100	106.000	109.000	112.500	116.000
Umlage an Ostfriesische Landschaft	103.168	105.300	107.800	110.400	113.000	115.700
Verlustabdeckung an Krankenhaus Wittmund gGmbH	584.032	850.000	850.000	500.000	400.000	350.000
Umlage an Mülldeponie-Zweckverband FRI/WTM	3.125.058	3.077.000	3.033.400	3.087.500	3.207.000	3.303.000
Umlage an Zweckverband für Tierkörperbeseitigung	181.278	185.000	188.000	191.000	194.000	197.000
Zuschuss an Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V.	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	6.133.169	6.414.400	6.358.200	6.228.500	6.268.900	6.388.500

Die Umlage an die Kooperative Regionalleitstelle wird zu 60 % aus den Rettungsdienstgebühren und die Umlage an den Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund wird vollständig über die Müllabfuhrgebühren refinanziert.

Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 13.12.2018 wird die Umlage an den Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum im Jahr 2020 für die Umsetzung des Masterplans einmalig um 50.000,00 EUR erhöht.

Öffentlich-rechtliche Entgelte; hier: Verwaltungsgebühren

Im Ergebnishaushalt werden für verschiedene Aufgabenbereiche Erträge aus Verwaltungsgebühren veranschlagt. Die für 2019 eingeplanten Beträge orientieren sich in der Regel an den tatsächlichen Erträgen des Vorjahres. Die Entwicklung ergibt sich aus der anliegenden Übersicht.

Gebühren für	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Aufgaben der Kämmerei	61	300	300	300	300	300
Prüfungen des RPA	93.607	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
allgemeine Ordnungsaufgaben	26.493	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Gewerbeangelegenheiten	40.913	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Ausländer- / Asylangelegenheiten	23.268	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Aufgaben der Jagdbehörde	37.919	17.000	17.000	37.000	17.000	17.000
Abnahme der Jägerprüfung	0	4.000	500	4.000	600	4.000
Zulassungswesen	612.745	610.000	650.000	650.000	650.000	650.000
Zulassung von Personen im Straßenverkehr	88.645	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Fahrschulwesen	225	300	1.400	400	800	400
Personenbeförderung	3.760	3.500	3.800	6.200	4.100	5.800
Güterkraftverkehr	12.242	8.000	6.400	6.300	7.000	11.000
Anordnungen/Genehmigungen nach der StVO	92.765	66.000	77.000	98.000	77.000	77.000
Erlaubnisse/Genehmigungen nach der StVZO	19.010	1.700	2.100	21.700	2.100	2.100
Aufgaben der Immissionsschutzbehörde	10.565	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Aufgaben der unteren Abfallbehörde	2.658	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufgaben der Deich- und Hafenbehörde	2.740	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde	8.934	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Aufgaben der Hauptamtlichen Brandschau	8.950	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
schulische Aufgaben	0	200	200	200	200	200
Aufgaben des Jobcenters	0	0	0	0	0	0
amtsärztlichen Dienst	39.192	35.000	35.000	40.000	40.000	40.000
Gesundheitsaufsicht	31.443	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Raumordnung, Raumplanung	211	500	500	500	500	500
Erteilung von Baugenehmigungen usw.	502.886	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
Prüfung technischer Nachweise	223.411	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Aufgaben der Wohnbauförderung	1.057	0	1.000	1.000	1.000	1.000
Aufgaben der unteren Wasserbehörde	143.690	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	2.027.391	2.429.500	2.478.200	2.548.600	2.483.600	2.492.300

Nachstehend werden einzelne Positionen der jeweiligen Teilhaushalte erläutert.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen Produkt 1.1.1.02 – Innere Verwaltungsangelegenheiten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Produktkonto 1.1.1.02.010.4291100 - Kosten für die Erstellung eines Leitbildes

In seiner Sitzung am 21.06.2017 hat der Kreistag beschlossen, dass ein Leitbild für den Landkreis erstellt werden soll. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 60.000,00 EUR außerplanmäßig bereitgestellt. Diese Mittel konnte in das Jahr 2018 übertragen werden und wurden zum Teil verwendet. Im Haushaltsplan des Jahres 2019 wird der noch benötigte Betrag in Höhe von **32.000,00 EUR** neu veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.02 – Innere Verwaltungsangelegenheiten
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.1.1.02.040.4261100 - Aus- und Fortbildungskosten (allgemein) einschl.
Reisekosten

Die Aus- und Fortbildungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 34.200,00 EUR auf **180.000,00 EUR** angestiegen. Im Rahmen der Personalentwicklung wird vermehrt in die Fortbildung der Mitarbeiter/-innen investiert. So sind mehrere Fortbildungsreihen geplant für die Bestandführungskräfte, die Nachwuchsführungskräfte und die übrigen Mitarbeiter/-innen. Zudem reichten die veranschlagten Mittel bereits im vergangenen Jahr nicht aus.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.04 – Rechnungsprüfung und Beratung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.1.1.04.000.4291000 – Unterstützungsleistungen von Wirtschaftsprüfern

Im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf Doppik hat das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanzen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises zu prüfen. Hierbei handelt es sich um eine einmalige zusätzliche Aufgabe für das Rechnungsprüfungsamt. Damit die Prüfungen zeitnah erfolgen können, wird das Rechnungsprüfungsamt fachlich und personell von Wirtschaftsprüfern begleitet. Von den 22 Eröffnungsbilanzen wurden bisher 21 vorgelegt und geprüft. Die Prüfung der noch ausstehenden Bilanz in 2019 vorgesehen. Für die entsprechenden Unterstützungsleistungen der Wirtschaftsprüfer werden 30.000,00 EUR eingeplant. Die Aufwendungen werden vollständig von der zu prüfenden Gemeinde erstattet.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.06 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.1.1.06.010.4271000 – Aufwendungen für die Pflege des eigenen
Internetangebotes

Für die Pflege des Internetangebotes des Landkreises Wittmund werden **92.000,00 EUR** eingeplant. Davon entfallen rd. 60.000,00 EUR auf die beabsichtigte Neugestaltung (Relaunch) der Internetseite. Der geplante Relaunch im Jahr 2018 wurde nicht umgesetzt. Der Restbetrag entfällt auf jährlich wiederkehrende Kosten und auf neu geplante Online-Projekte.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen Produkt 1.1.1.06 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Sonstige ordentliche Aufwendungen Produktkonto 1.1.1.06.010.4431400 – Bücher, Zeitschriften usw.

Aufwendungen für Bücher, Zeitschriften usw. werden grundsätzlich zentral veranschlagt. Der Ansatz von **60.000,00 EUR** (Vorjahr: 46.000,00 EUR) wurde an den tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2018 angepasst. Die Aufwendungen sind durch die vermehrte Inanspruchnahme von Online-Zugängen gestiegen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 1.1.1.06 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produktkonto 1.1.1.06.040.4429100 – Aufwendungen für Fachkraft für Arbeitssicherheit

Für die Aufwendungen für die Fachkraft für Arbeitssicherheit werden im Haushaltsjahr 2019 **61.000,00 EUR** veranschlagt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist seit Juni 2018 für den Landkreis tätig. In dieser Zeit hat er sich einen Überblick über die anstehenden Aufgaben verschafft. Der Ansatz 2019 musste um 36.000,00 EUR erhöht werden, weil für das Erstellen von Betriebsanweisungen und das Anlagen eines Gefahrstoffkatasters von der Fachkraft für Arbeitssicherheit rund 100 zusätzliche Stunden benötigt werden. Zudem werden zusätzlich rund 310 Stunden für das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen benötigt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 1.1.1.07 – Informations-/Datenverarbeitung und Telekommunikation

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Produktkonto 1.1.1.07.000.3482000 – Erstattung EDV-Kosten von Gemeinden (einschl. Netzverbund)

Aufgrund der steigenden IT-Kosten der Lieferanten und der zusätzlichen IT-Leistungen steigen auch die Erstattungen der Leistungsabnehmer. Veranschlagt werden Kostenerstattungen in Höhe von **308.000,00 EUR** (Vorjahr: 273.000,00 EUR).

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 1.1.1.07 – Informations-/Datenverarbeitung und Telekommunikation

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktkonto 1.1.1.07.000.4291000 – Unterhaltung / Wartung von EDV-Technik

Für die Unterhaltung und Wartung von EDV-Technik werden in 2019 **724.400,00 EUR** (Vorjahr: 592.000,00 EUR) veranschlagt. Die Steigerung ist u.a. durch Preiserhöhungen bei der Softwarewartung, die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems für die gesamte Verwaltung mit neuen Schnittstellen zu den Fachverfahren und zusätzlichen Lizenzen begründet.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 1.1.1.08 – Grundstücks- und Gebäudemanagement

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktkonto 1.1.1.08.010.3140200 - Zuweisung des Bundes für Klimaschutzmaßnahmen

Produktkonto 1.1.1.08.010.3141000 - Zuweisungen des Landes für Klimaschutzmaßnahmen

Produktkonto 1.1.1.08.010.3142000 - Zuweisungen des Landkreises Friesland für Klima-

schutzmaßnahmen

Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Produktkonto 1.1.1.08.010.4429000 - Aufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen

In der Kreistagssitzung am 28.10.2018 wurde die Umsetzung der Klimaschutzteilkonzepte Liegenschaften und Erneuerbare Energien beschlossen. Die hierfür benötigten Mittel sind in Höhe von **231.600,00 EUR** veranschlagt. Die Beteiligungen des Bundes, des Landes und des Landkreises Friesland werden auf **180.400,00 EUR** beziffert. Auf den Landkreis Wittmund entfällt somit ein Eigenanteil von 51.200,00 EUR.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 1.2.2.09 – Amtliches Veterinärwesen

Transferaufwendungen

Produktkonto 1.2.2.09.000.4313000 – Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser

Im Haushaltsjahr 2019 beträgt die **Umlage** des Landkreises an den Zweckverband **678.000,00 EUR**. Neben der vorstehenden Umlage zur Finanzierung des laufenden Betriebes des Zweckverbandes wird auch eine **Investitionsumlage** in Höhe von **4.100,00 EUR** erhoben, die bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit nachgewiesen wird.

Anzumerken ist, das der in der Umlage enthaltene Anteil für Pensions- und Beihilferückstellungen nicht an den Zweckverband ausgezahlt werden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um Werte, die bilanztechnisch ausgewiesen werden müssen, jedoch keine tatsächliche Zahlung bewirken. Im Falle einer Auszahlung würde bei den Verbandsmitgliedern Geld abfließen, das beim Zweckverband nicht benötigt wird und dort zur Ansammlung von beträchtlichen Rücklagen führen. Von der Verbandsumlage 2019 werden 34.000,00 EUR nicht ausgezahlt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produktgruppe 2.1.2 – Hauptschulen

Produktgruppe 2.1.5 – Realschulen

Produktgruppe 2.1.6 – Kombinierte Haupt- und Realschulen

Produktgruppe 2.1.8 – Gesamtschulen

Produktgruppe 2.2.1 – Förderschulen

Produktgruppe 2.3.1 – Berufliche Schulen

Bereits in den Haushaltsjahren 1996/1997 wurde bei den kreiseigenen Schulen die Budgetierung eingeführt. Die laufenden Kosten mit Ausnahme der Personalausgaben und der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude wurden den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung übertragen. Ziel der Budgetierung war und ist in erster Linie, die vorhandenen Mittel so sachgerecht wie möglich einzusetzen und durch die Bearbeitung vor Ort bei der Kreisverwaltung den Personaleinsatz zu reduzieren. Auch wurde den Schulen die Möglichkeit eingeräumt, eingesparte Haushaltsmittel für größere Beschaffungen usw. anzusammeln.

Im Interesse von Planungssicherheit und finanzieller Absicherung sind mit den Schulen Budgetvereinbarungen, denen ein fünfjähriger Planungszeitraum zugrunde gelegt wurde, abgeschlossen worden. Ab 01.01.2015 begann ein neuer 5-Jahres-Zyklus. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 wurde am 08.12.2014 vom Kreisausschuss beschlossen. Danach werden den Schulen in den Jahren 2015 bis 2019 pro Jahr folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Produkt	Schule	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt (Investi- tionen)	zusammen
2.1.2.01	Herbert-Jander-Schule-Esens	9.600	3.300	12.900
2.1.2.02	Inselschule Spiekeroog	5.600	1.000	6.600
2.1.5.01	Carl-Gittermann-Realschule Esens	13.300	6.200	19.500
2.1.5.02	Schulsportstätten Esens-Nord	1.000	1.700	2.700
2.1.6.01	Schule "Altes Amt Friedeburg"	16.000	6.800	22.800
2.1.6.02	Inselschule Langeoog	7.500	1.700	9.200
2.1.6.03	Oberschule Westerholt	12.600	3.300	15.900
2.1.8.01	Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund	46.800	23.900	70.700
2.2.1.01	Christian-Wilhelm-Schneider Schule Esens	11.500	2.500	14.000
2.2.1.02	Schule an der Lessingstraße Wittmund	9.500	2.000	11.500
2.3.1.01	Berufsbildende Schulen Wittmund	109.000	73.500	182.500
	Gesamtsumme	242.400	125.900	368.300

Wie bereits erwähnt, werden durch die Abschaffung der sogenannten Sammelposten (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 150 EUR bis 1.000 EUR netto) bisherige investive Auszahlungen ab 2018 zu Aufwand. Diese Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2018 dem Budget der jeweiligen Schulen im Ergebnishaushalt zugeordnet. Insgesamt steigen dadurch bei den Schulen die Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bzw. vermindern sich die Mittel im Finanzhaushalt für Investitionen um 73.900,00 EUR.

Die in 2018 nicht verbrauchten Mittel werden den Schulen in 2019 in voller Höhe wieder zur Verfügung gestellt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.1.5.02 – Schulsportstätten Esens-Nord

2.1.5.02.100. - Abwicklung des Brandschadens

Konto 3461000 - Erträge aus der Abwicklung des Brandschadens bei der Dreifachturnhalle

Konto 4231000 - Nutzungsentschädigungen wegen Brandschaden bei der Dreifachturnhalle

Konto 4431000 - Fahrtkosten in Zusammenhang mit dem Brandschaden bei der Dreifachturnhalle

Konto 5019010 - Schadenersatzleistungen für Schäden an beweglichem Vermögen

Konto 5019050 - Schadenersatzleistungen für Gebäudeschäden

Konto 5111020 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Konto 5111030 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Konto 5111051 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000,00 Euro netto

Konto 5111070 - Reinigungskosten

Konto 5111090 - Sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit der Beseitigung des Brandschadens

Konto 5111100 - Gutachter-, Anwalts-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Für die Beseitigung des Brandschadens werden in 2019 Aufwendungen in Höhe von **450.000,00 EUR** veranschlagt. In gleicher Höhe stehen den Aufwendungen Erträge aus Versicherungs- / Schadensersatzleistungen gegenüber. Ebenfalls sind 200.000,00 EUR für die Beseitigung von Schäden an Vermögensgegenständen investiv veranschlagt. Auch hier wurden Einzahlungen in gleicher Höhe veranschlagt.

Eine konkrete Ermittlung der Schadenshöhe lag zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht vor. Die veranschlagten Mittel beruhen daher nur auf einer groben Schätzung.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.1.6.01 - Schule Altes Amt Friedeburg

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktkonto 2.1.6.01.002.4231000 - Miete für mobilen Klassenraum

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 18.06.2018 ist zur Abdeckung des Klassenraumbedarfs der Schule Altes Amt Friedeburg ein mobiler Klassenraum anzumieten. Im Haushaltsplan werden hierfür Mittel in Höhe von **15.000,00 EUR** veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.1.8.01 – Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund

2.1.8.01.100. - Abwicklung des Brandschadens

Konto 5111051 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000,00 Euro netto

Konto 5111080 - Lehr- und Unterrichtsmaterial, Bücher, Zeitschriften usw.

Für die Beseitigung der Brandschäden entstehen in 2019 noch Aufwendungen in Höhe von **14.000,00 EUR**, die als sogenannte außerordentliche Aufwendungen im Haushaltsplan dargestellt werden. Den Aufwendungen stehen entsprechende Schadenersatzleistungen, die bereits in den Vorjahren vollständig ausgezahlt wurden, gegenüber.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen Produkt 2.4.1.01 – Schülerbeförderung

Die Gesamtaufwendungen für die Schülerbeförderung belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 5.248.400,00 EUR (Vorjahr: 4.943.600,00 EUR). Seit 2017 beinhalten die Aufwendungen auch die bisherigen Leistungen des Landes nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (Ausgleichsleistungen zur Gewährung von Rabatten im Schüler- und Ausbildungsverkehr). Die bisher vom Land an die Verkehrsunternehmen gezahlten Fördermittel sind durch Rechtsänderung (§ 7a Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz) ab 2017 von den Landkreisen und kreisfreien Städten auszuzahlen. Der Kreistag hat in diesem Zusammenhang am 15.12.2016 eine "Richtlinie über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Pflichten aus der Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Verkehrsverbundes Ems-Jade (VEJ)" erlassen.

Der Landkreis ist als Aufgabenträger für den ÖPNV auf seinem eigenen Gebiet zuständig. Zwischen den Landkreises Wittmund und Aurich sowie Wittmund und Friesland sind kreisübergreifende Linienverkehre eingerichtet, welche somit in die Zuständigkeit von zwei Aufgabenträgern fallen. Um hier eine klare Abgrenzung zu erlangen, wurden in Vereinbarungen, die vom Kreisausschuss am 11.12.2017 beschlossen wurden, festgelegt, welcher Aufgabenträger funktional für bestimmte kreisübergreifende Linien zuständig ist. Weiterhin wird in dieser Vereinbarung die Übertragung und Entgegennahme von entsprechenden Finanzierungsmitteln geregelt.

Insgesamt beinhalten die Schülerbeförderungskosten Ausgleichszahlungen in Zusammenhang mit der Förderung des straßengebundenen ÖPNV in Höhe von 2.144.700,00 EUR. Diesem Betrag stehen Erstattungen des Landes und der Landkreise Aurich und Friesland in gleicher Höhe gegenüber. Der Anteil des Landkreises an den Schülerbeförderungskosten beläuft sich in 2019 auf 3.068.400,00 EUR. In 2018 betrug dieser Anteil 2.764.300,00 EUR. Insbesondere sind hier die PKW-Erstattungen bzw. Taxikosten vom Wohnort zur Haltestelle oder Schule zu nennen, welche von 280.000,00 EUR auf 560.000,00 EUR in 2019 gestiegen sind. Die Steigerung ist zum einen durch die ÖPNV Ersatzfahrten zu begründen. Diese werden nicht mehr unter dem Produktkonto 2.4.1.01.002.4429300 ausgewiesen. Eltern haben das Recht zu entscheiden, welche Schule die Kinder besuchen. Von diesem Recht wird vermehrt gebrauch gemacht. Der Landkreis muss in diesen Fällen die Kosten für die Beförderung der Schüler tragen, wenn diese andere Schulen (z.B. Ulricianum in Aurich, Freie Schule Ostfriesland in Großheide) besuchen als die "übliche" Schule.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen Produkt 2.4.2.02 – Sonstige Fördermaßnahmen für Schüler Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Produktkonto 2.4.2.02.000.4318000 – Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen

Der Kreisausschuss hat am 29.11.2018 beschlossen, der Alexander-von-Humboldt-Schule (KGS Wittmund) für das internationale Jugendtreffen im Rahmen des Schulnetzwerkes "Eureka" in

Wittmund zum Thema "Große Welt, kleine Erde: Biodiversität" in der Zeit vom 13. bis 29.08.2019 einen Zuschuss in Höhe von maximal **10.000,00 EUR** zu bewilligen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.4.3.01 – Sonstige schulische Aufgaben

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktkonto 2.4.3.01.010.4221010 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Gegenüber dem Vorjahr wird der Ansatz um 50.000,00 EUR auf **70.000,00 EUR** erhöht. Die Erhöhung ist auf die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte zurückzuführen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.4.3.01 – Sonstige schulische Aufgaben

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produktkonto 2.4.3.01.030.4431700 - Kosten des Arbeitskreises "Inklusive Schule"

Für die fachliche Begleitung und Moderation des Arbeitskreises "Inklusion in den Schulen des Landkreises Wittmund" werden gemäß Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2018 auch in 2019 Haushaltsmittel in Höhe von **15.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.4.3.01 – Sonstige schulische Aufgaben

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktkonto 2.4.3.01.030.3141000 – Zuweisung des Landes für Inklusion

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktkonto 2.4.3.01.030.4211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Produktkonto 2.4.3.01.030.4222100 – Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Produktkonto 2.4.3.01.030.4271000 – Aufwendungen für den laufenden Schulbetrieb

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule erhält der Landkreis seit 2015 als Schulträger jährlich eine pauschale Zuweisung. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 hat der Landkreis insgesamt 277.000,00 EUR erhalten. Davon wurden bis Ende 2018 nur 95.600,00 EUR zweckentsprechend verwendet. Zusammen mit der für 2019 erwarteten Pauschale (76.000,00 EUR) stehen danach noch 257.400,00 EUR zur Verfügung. Die zweckentsprechende Verwendung dieses Betrages ist wie folgt geplant:

2.4.3.01.030.4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70.000 EUR	(Ansatz 2019)
2.4.3.01.030.4271000	Aufwendungen für den laufenden Schulbetrieb	9.600 EUR	(Ansatz 2019)
2.4.3.01.030.4222100	Erwerb von bewegl. Vermögen bis 1.000 EUR	30.000 EUR	(Ansatz 2019)
2.4.3.01.030/1111/7831100	Erwerb von bewegl. Vermögen über 1.000 EUR	67.800 EUR	(Rest aus 2018)
2.4.3.01.030/1111.7871000	Einbau eines Aufzuges bei der Hauptschule Esens	80.000 EUR	(Rest aus 2018)
	zusammen	257.400 EUR	

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.5.2.01 - Museumsförderung

Transferaufwendungen

Produktkonto 2.5.2.01.000.4318000 - Museumsförderung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 eine Richtlinie für die Förderung von Museen im Landkreis Wittmund beschlossen. Es wurden Mittel in Höhe von **10.000,00 EUR** veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 2.7.1.01 – Volkshochschulen

Transferaufwendungen

Produktkonto 2.7.1.01.010.4315000 – Umlage an Volkshochschule/Musikschule gGmbH

Produktkonto 2.7.1.01.020.4315000 – Abdeckung der Defizite aus den Projekten

Produktkonto 2.7.1.01.020.4318000 – Zuschuss an Naturschutzhof Wittmunder Wald e.V.

Seit dem **01.01.2007** haben die Landkreise Friesland und Wittmund ihre Volkshochschulen und Musikschulen in eine gemeinsame Einrichtung in Rechtsform einer gGmbH überführt. Ziel ist dabei, die Aufgaben unter Beibehaltung der bisherigen Qualitätsstandards wirtschaftlicher zu erledigen. Neben der klassischen Volkshochschule sind auch verschiedene Projekte (u.a. Jugendwerkstatt) des Landkreises Wittmund, die bisher von der Volkshochschule betreut wurden, mit in die gemeinnützige Gesellschaft übergegangen.

Mit Wirkung vom **01.01.2012** wurde die Finanzierung der Gesellschaft von einem jährlich festen Zuschuss auf eine jährliche Umlage umgestellt. Die im vorliegenden Haushalt veranschlagte Umlage in Höhe von **500.000,00 EUR** (Vorjahr: 529.500,00 EUR) basiert auf einem Verteilungsschlüssel, der sich zu je einem Drittel aus Grundkosten, Teilnehmerzahlen und Einwohnerzahlen ergibt. Die Reduzierung der Umlage steht im Zusammenhang mit dem Abbau der aufgelaufenen Überschüsse bei der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH.

Neben der Umlage für die Musikschule und den klassischen Bereich der Volkshochschule zahlt der Landkreis die Defizite aus verschiedenen Projekten (u.a. Jugendwerkstatt), die die Gesellschaft im Auftrage des Landkreises durchführt. Im vorliegenden Haushalt werden hierfür **106.000,00 EUR** veranschlagt.

Im Zuge der Veräußerung der Liegenschaft "Hohehahn" erhält der künftige Betreiber des Kreisnaturschutzhofes gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.06.2017 für die Instandsetzung der Gebäude, Abdeckung der Betriebskosten etc. ab 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **50.000,00 EUR** für die Dauer von vier Jahren.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 4.1.1.01 – Krankenhäuser

Transferaufwendungen

Produktkonto 4.1.1.01.020.4315100 – Verlustabdeckungen Krankenhaus Wittmund

Produktkonto 4.1.1.01.020.4315010 – Zuschuss für die Verbundweiterbildung

Der Kreistag hat vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Erfordernisse am 09.12.2004 beschlossen, das Kreiskrankenhaus Wittmund mit Wirkung vom 01.07.2005 in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) weiterzuführen. Der bis Ende 2004 bei dem bisherigen "Regiebetrieb" Kreiskrankenhaus Wittmund aufgelaufene **Verlust** in Höhe von **350.616,66 EUR** wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.06.2005 vollständig aus Haushaltsmitteln des Landkreises abgedeckt (150.000,00 EUR in 2005 und 200.616,66 EUR in 2006). Seit Gründung der Krankenhaus Wittmund gGmbH sind weitere Verluste entstanden bzw. werden weitere Verluste erwartet, die in der nachstehenden Übersicht dargestellt werden.

Verlust					
Jahr		Höhe			
2005	Ergebnis	544.730,03 EUR			
2006	Ergebnis	430.039,83 EUR			
2007	Ergebnis	338.312,90 EUR			
2008	Ergebnis	611.390,80 EUR			
2009	Ergebnis	334.391,79 EUR			
2010	Ergebnis	297.789,86 EUR			

Verlust						
Jahr		Höhe				
2011	Ergebnis	246.147,37 EUR				
2012	Ergebnis	698.207,46 EUR				
2013	Ergebnis	484.468,97 EUR				
2014	Ergebnis	588.989,45 EUR				
2015	Ergebnis	836.076,99 EUR				
2016	Ergebnis	740.522,09 EUR				
2017	Ergebnis	584.032,25 EUR				
2018	Plan	850.000,00 EUR				
2019	Plan	850.000,00 EUR				

Das Krankenhaus Wittmund beteiligt sich gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten an der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin mit dem Ziel, die ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurden im Krankenhaus zwei Stellen oberhalb der notwendigen Arztstellen geschaffen. Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung beteiligen sich an den Personalaufwendungen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen, die verbleibenden Kosten für bis zu zwei Stellen zu übernehmen. Im vorliegenden Haushalt werden hierfür wie im Vorjahr 125.000,00 EUR bereitgestellt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen Produkt 4.1.1.01 – Krankenhäuser Transferaufwendungen

Produktkonto 4.1.1.01.020.4315020 — Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen im Bereich Brandschutz

Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2018 erhält das Krankenhaus für Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes einen Zuschuss in Höhe von 1.500.000,00 EUR. Die Auszahlung des Betrages erfolgt in zwei Jahresraten von je **750.000,00 EUR** in 2019 und 2020.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen Produkt 5.3.1.01 – Ems-Weser-Elbe Versorgungs- / Entsorgungsverband Zinsen und ähnliche Finanzerträge Produktkonto 5.3.1.01.000.3651000 – Gewinnanteile EWE-Verband

Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE-Verband) ist Mehrheitsaktionär der EWE-AG in Oldenburg. Der Anteil des Landkreises an diesem Verband beläuft sich auf 0,88 %. Für die Refinanzierung von bestehenden Darlehen und zur Finanzierung des Erwerbs von zusätzlichen Anteilen hat der EWE-Verband Marktdarlehen und einen Eigenbeitrag der Verbandmitglieder in Anspruch genommen. Der Eigenbeitrag der Verbandmitglieder wird durch eine Reduzierung der jährlichen Gewinnausschüttung generiert. Dadurch reduziert sich der Gewinnanteil des Landkreises von 528.000,00 EUR um 132.000,00 EUR auf **396.000,00 EUR**.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktkonto 5.7.1.01.010.3140200 – Zuw. des Bundes für Projekte "Land(auf)Schwung Transferaufwendungen

Produktkonto 5.7.1.01.010.4318010 – Zuschüsse für Projekte "Land(auf)Schwung"

Am 11.12.2014 hat der Kreistag beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund auf Fördermittel im Rahmen des Modellprojekts "Land(auf)Schwung" des Bundes bewirbt. Mit der Erstellung der Bewerbungsunterlagen wurde ein externes Fachbüro beauftragt. Das erfolgreiche Bewerbungsverfahren wurde in 2015 mit bis zu 30.000,00 EUR vom Bund bezuschusst. Im Juli 2015 erhielt der Landkreis Wittmund als einziger Landkreis in Niedersachsen den Zuschlag für das Bundespro-

gramm "Land(auf)Schwung". Die Fördersumme, bewilligt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, betrug ursprünglich 1,5 Mio. EUR und wurde in 2017 auf **2,25 Mio. EUR** aufgestockt. Gleichzeitig wurde die Maßnahme bis zum 30.04.2020 verlängert. Der Landkreis ist Bewilligungsstelle der Zuschüsse für die einzelnen Projekte. Die Mittel werden kostenneutral im Haushalt für nichtinvestive und investive Projekte veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung

Transferaufwendungen

Produktkonto 5.7.1.01.010.4318000 - Zuschuss an Kreishandwerkerschaft LeerWittmund

Die Kreishandwerkerschaft LeerWittmund wurde die vergangenen Jahre finanziell unterstützt. Für das Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von **24.000,00 EUR** durch Beschluss des Kreisausschusses vom 21.01.2019 bewilligt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen

Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produktkonto 5.7.1.01.030.4455000 – Beteiligung an den laufenden Kosten JadeWeserPort

Am 08.12.2014 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund ab 2015 an den jährlichen laufenden Grundkosten der JadeBay GmbH mit einem Anteil von 15 %, höchstens 50.104,00 EUR, beteiligt. Der Kreistag hat am 11.12.2014 außerdem grundsätzlich beschlossen, dass sich der Landkreis ab 2015 für 3 Projektjahre am sogenannten Regionalbudget der JadeBay GmbH beteiligt. Die Mittel wurden zur Kofinanzierung von EU-Projekten (u. a. "Regionales Fachkräftebündnis" und "Wissens-/Technologietransfer") eingesetzt. Ergänzend zum Beschluss des Kreistages hat der Kreisausschuss am 10.12.2015 bzw. am 25.08.2016 beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund ab 2016 am Regionalbudget mit max. 194.760,00 EUR beteiligt und die Mittel einsprechend den Laufzeiten der Projekte einplant. Damit eine Fortsetzung der Projekte möglich ist, hat der Kreisausschuss am 13.12.2018 beschlossen, an dem Folgeprojekt "Strukturbildende Maßnahmen in der JadeBay-Region II" für 2 Jahre mit einem Anteil von 15 % an den Komplementärmitteln, max. 44.494,95 EUR, teilzunehmen. Im Ansatz ist außerdem die jährliche Umlage für den Zweckverband JadeWeserPark enthalten. Der Haushaltsansatz 2019 von 101.500,00 EUR seht sich aus folgenden Einzelbeträgen zusammen:

Regelbudget (Grundkosten) der Geschäftsstelle	32.300,00 EUR
Regionalbudget für Projekte	41.700,00 EUR
Folgeprojekt "Strukturbildende Maßnahmen"	22.500,00 EUR
Umlage für den Zweckverband JadeWeserPark	5.000,00 EUR

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt Produkt 1.2.7.01 – Leitstelle

Für nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Ausgaben erhebt die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland (KRLO) von den beteiligten Landkreisen eine Umlage. Die für 2019 zu zahlende Umlage beläuft sich auf **559.300,00 EUR** (Vorjahr: 560.000,00 EUR). Sie wird zu 40 % (223.800,00 EUR) dem Brand-/Katastrophenschutz und zu 60 % (335.500,00 EUR) dem Rettungsdienst zugeordnet. Der Anteil, der auf den Rettungsdienst entfällt, wird vollständig über Gebühren refinanziert.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt Produkt 1.2.7.02 – Rettungsdienst

Die kostenrechnende Einrichtung "Rettungsdienst" schließt in 2019 planerisch ausgeglichen ab.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt

Produkt 1.2.8.01 – Katastrophenschutz

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktkonto 1.2.8.01.000.4221000 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Für die Erneuerung der Technik im Einsatzleitwagen (ELW 2) wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 44.600,00 EUR auf **48.000,00 EUR** erhöht.

Teilhaushalt 50 - Sozial- und Jugendamt

Produkt 3.1.1.01 – Hilfe zum Lebensunterhalt

Produkt 3.1.1.02 – Hilfe zur Pflege (bis 31.12.2016)

Produkt 3.1.1.03 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produkt 3.1.1.04 – Hilfen zur Gesundheit

Produkt 3.1.1.05 – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Produkt 3.1.1.06 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produkt 3.1.1.07 – Zahlungen Quotales System

Produkt 3.1.1.08 – Hilfe zur Pflege (ab 01.01.2017)

In den vorstehenden Produkten / Produktgruppen werden die sogenannten Transfererträge und Transferaufwendungen des Landkreises für die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachgewiesen. Nachstehend wird dargestellt, wie sich der **Eigenanteil** des Landkreises an diesen Transferaufwendungen in den letzten Jahren entwickelt hat.

	Zuschussbetrag/-bedarf							
Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	vorauss. Ergebnis 2017	vorauss. Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
3.1.1.01 Hilfe zum Lebensunterhalt	1.102	993	901	842	716	701		
3.1.1.02 Hilfe zur Pflege (bis 2016)	0	0	21	909	899	1.042		
3.1.1.03 Eingliederungshilfe	15.519	14.282	13.873	13.116	12.635	12.466		
3.1.1.04 Krankenhilfe	157	153	103	216	151	200		
3.1.1.05 Sonstige Hilfen	40	39	28	-8	31	17		
3.1.1.06 Grundsicherung im Alter	0	0	-23	34	-11	-33		
3.1.1.07 Quotales System	-14.490	-12.990	-12.158	-11.626	-11.191	-11.332		
3.1.1.08 Hilfe zur Pflege (ab 2017)	995	894	580	0	0	0		
Eigenanteil Landkreis	3.323	3.371	3.325	3.483	3.230	3.061		

Die Steigerung bei der "Hilfe zum Lebensunterhalt" ab 2017 ist im Wesentlichen auf Umsetzungen innerhalb des Teilhaushaltes zurückzuführen. Zum einen werden die Aufwendungen für geistig und körperlich behinderte Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht sind, künftig hier nachgewiesen (bisher Produkt 3.6.3.03 ⇒ Hilfen zur Erziehung) und zum anderen werden Teilbeträge, die bisher im Bereich "Eingliederungshilfe" nachgewiesen werden aufgrund von Anforderungen des Landes in Zusammenhang mit der Abrechnung nach dem Quotalen System hierher umgesetzt.

Mit dem Inkrafttreten des "Zweiten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften" (Zweites Pflegestärkungsgesetz) werden im Bereich der Hilfen zur Pflege die Leistungen ab 2017 nicht mehr in drei Pflegestufen sondern in fünf neue Pflegegrade

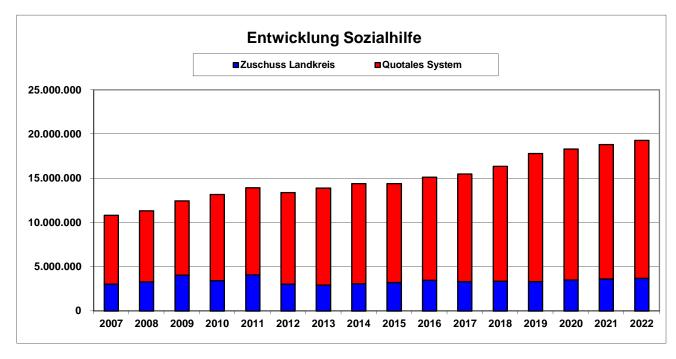
unterteilt. Die Erträge und Aufwendungen nach dem neuen System werden bei dem neu eingerichteten Produkt 3.1.1.08 nachgewiesen. Durch die Neuregelung erhöht sich der Anteil der Pflegekassen an den Kosten. Der vom Landkreis aufzubringende Anteil fällt künftig geringer aus.

Der steigende Zuschussbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe beruht auf allgemein steigenden Kosten im Bereich der teil- und vollstationären Unterbringung. Zudem steigt die Anzahl der Anspruchsberechtigten.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt die Bundesbeteiligung seit 2014 100 %, so dass der Zuschussbedarf in diesem Bereich bei Null liegt.

Mit den Erstattungen aus dem Quotalen System beteiligt sich das Land an den Ausgaben der Sozialhilfe entsprechend seinem Anteil als überörtlicher Träger. In 2019 beträgt die Quote 81,0 % (Vorjahr: 78 %) der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Sozialleistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt Produkt 3.1.1.09 – Verwaltung der Sozialhilfe Zuwendungen und allgemeine Umlagen Produktkonto 3.1.1.09.400.3141000 – Verwaltungskostenanteil des Landes (AsylbLG)

Der Landkreis erhält für die Verwaltung (Personal- und Sachkosten) der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine pauschale Erstattung vom Land. Die Erstattung als solches erfolgt aufgrund der gleichen Regelungen, die auch für die Zuweisungen des Landes für die aufzubringenden Leistungen selbst gilt (siehe Erläuterungen zu Produkt 3.1.3.01) und ist in der Gesamtpauschale enthalten. Der Verwaltungskostenanteil wurde ab 2016 erheblich angehoben.

Gesamtpauschale bis 2015	6.195,00 EUR;	enthaltener Verwaltungskostenanteil	345,65 EUR
Gesamtpauschale ab 2016	10.000,00 EUR;	enthaltener Verwaltungskostenanteil	1.500,00 EUR
Gesamtpauschale ab 2017	11.192,00 EUR;	enthaltener Verwaltungskostenanteil	1.500,00 EUR
Gesamtpauschale ab 2018	11.351,10 EUR;	enthaltener Verwaltungskostenanteil	1.535,25 EUR

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt Produkt 3.1.3.01 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die damit verbundenen Erträge waren in 2016 geprägt durch die sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen. Für die Planung der Aufwendungen 2016 ist noch von durchschnittlich 800 Asylbewerbern pro Jahr ausgegangen worden. Die Anzahl der Asylbewerber ist seit dem Jahr 2017 rückläufig. Den Planungen ab 2020 liegen durchschnittlich 215 Asylbewerber pro Jahr zugrunde.

Die durchschnittliche Anzahl an Asylbewerbern ist auch maßgebend für die Ermittlung der Erstattungen durch das Land. Der Erstattungsbetrag errechnet sich aus einem **Pauschalbetrag je Asylbewerber**, der mit der durchschnittlichen **Anzahl der Asylbewerber** multipliziert wird.

Der **Pauschalbetrag** ist ab 2016 auf 10.000,00 EUR angehoben worden (bisher 6.195,00 EUR). In dem Pauschalbetrag ist ein Anteil für Verwaltungskosten in Höhe von 1.500,00 EUR (bisher 345,65 EUR) enthalten. Der Verwaltungskostenanteil wird bei dem Produkt 3.1.1.09 (Verwaltung der Sozialhilfe) veranschlagt. Ab dem Jahr 2017 wird die Pauschale zudem auf einen durchschnittlichen Wert aller Kostenträger pro Leistungsempfänger angepasst. Der Verwaltungskostenanteil wird anhand der tariflichen Steigerungen angepasst. Dadurch hat sich für das Jahr 2018 der Erstattungsbetrag auf insgesamt 11.351,10 EUR pro Asylbewerber erhöht. Hierin enthalten war ein Verwaltungskostenanteil von 1.535,25 EUR. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Wert auch für die Folgejahre gezahlt wird.

Die bei der Ermittlung des Erstattungsbetrages zu berücksichtigende **Anzahl der Asylbewerber** ist in 2016 ebenfalls neu geregelt worden. Nach der bisherigen Regelung war für den Erstattungsbetrag die durchschnittliche Anzahl aus den Stichtagen 31.12. des vorvorvergangenen Jahres und am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres. Die ab 2016 geltende Regelung legt die durchschnittliche Anzahl aus den Stichtagen 31.12. des vorvergangenen Jahres und am 31. Dezember des vergangenen Jahres zugrunde. Ab 2017 wird nunmehr ein Mittelwert aus der am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres und der am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des vergangenen Jahres in der Asylbewerberleistungsstatistik eingetragenen Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die laufend Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben, gebildet. Siehe hierzu auch nachstehende Übersicht:

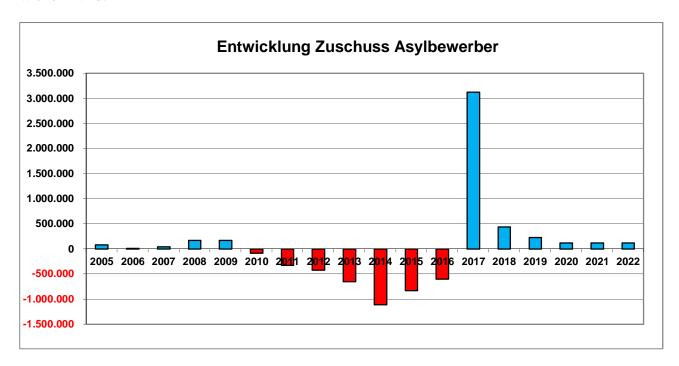
		•	
Stichton	Anzahl	Durchschnitt	maßgebend
Stichtag	Asylbewerber	Duichschillt	für HH-Jahr
31.12.2013	192	252,0	2016 (alt)
31.12.2014	312	202,0	2010 (ait)
		1	1
31.12.2014	312	451,0	2016 (neu)
31.12.2015	590	401,0	2010 (nca)
		1	1
31.12.2015	590		
30.03.2016	657	542,6	
30.06.2016	597		2017
30.09.2016	486		
31.12.2016	383		
		1	1
31.12.2016	383		
30.03.2017	330		
30.06.2017	267	291,4	2018
30.09.2017	228		
31.12.2017	249		
Plan	wert	226	2019
Pian	wert	215	2020 bis 2022

Aus der vorstehenden Pauschale und der durchschnittlichen Anzahl der Asylbewerber errechnen sich folgende Erstattungen des Landes:

Haushalts- Jahr	Pauschal- betrag je Asylbewerber	durchschnitt- liche Anzahl Asylbewerber	Erstattungs- betrag insgesamt	davon bei Produkt 3.1.1.09 (VerwKosten)	davon bei Produkt 3.1.3.01 (Leistungen)
2019	11.351,10	226	2.565.000	347.000	2.218.000
2020	11.351,10	215	2.440.000	330.000	2.110.000
2021	11.351,10	215	2.440.000	330.000	2.110.000
2022	11.351,10	215	2.440.000	330.000	2.110.000

Der Landkreis geht davon aus, dass aufgrund des höheren Pauschalbetrages die Erstattungen des Landes insgesamt auskömmlich sind. Da in 2019 für die Bemessung der Aufwendungen von durchschnittlich 215 Asylbewerbern ausgegangen wird und für die Ermittlung der Erstattungen durch das Land 226 Asylbewerber maßgebend sind, wird von einem Überschuss in Höhe von 226.800,00 EUR ausgegangen. In den Jahren 2020 bis 2022 wird ein Überschuss von jährlich 118.800,00 EUR erwartet.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Leistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt Produkt 3.4.1.01 – Unterhaltsvorschuss

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben sich gegenüber dem Vorjahr um 200.000,00 EUR auf **1.600.000,00 EUR** verringert. Im Gegensatz zur Haushaltsplanung des Jahres 2018 konnte nun auf größere Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Die Ansätze wurden daher realistischer veranschlagt. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wurde die vom Gesetzgeber zum 01.07.2017 beschlossene Ausweitung der Bezugsdauer berücksichtigt. Nach dem vorherigen Recht wurden Unterhaltsvorschussleistungen maximal für die Dauer von 72 Monaten und nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt. Nach dem aktuellen Recht gibt es nur noch eine Altersbegrenzung und zwar bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die zu zahlenden Leistungen, durch die umfangreichen Änderungen, wurden in der Haushaltsplanung 2018, aufgrund fehlender Erfahrung, zu hoch eingeschätzt.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt

Produkt 3.5.1.07 – Zuschuss an Präventionsrat für "Mobilen Dienst" und Modellprojekt "Schulbegleitung"

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktkonto 3.5.1.07.100.4291100 – Aufwendungen für Modellprojekt Schulbegleitung

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 beschlossen, dass in Anlehnung an den Empfehlungen des Arbeitskreises Inklusion und in Abstimmung mit den Schulen einzelne Maßnahmen, die dazu beitragen, die allgemeinen Schulen bei der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen, kurzfristig umgesetzt werden. Dieses könne lt. Beschluss auch durch Modellprojekte geschehen. Für das Modellprojekt Schulbegleitung liegen inzwischen mehrere Konzepte vor. Im Haushalt des Jahres 2019 sind hierfür **100.000,00 EUR** veranschlagt.

Teilhaushalt 50 - Sozial- und Jugendamt

Produkt 3.5.1.07 – Zuschuss an Präventionsrat für "Mobilen Dienst" und Modellprojekt "Schulbegleitung"

Transferaufwendungen

Produktkonto 3.5.1.07.100.4318000 – Zuschuss an Präventionsrat für "Mobilen Dienst" für Schüler mit einem Förderbedarf

Mit Beschluss vom 21.07.2014 hat der Kreistag der Einrichtung eines mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung für die Dauer von zunächst zwei Schuljahren zugestimmt. Der beauftragte Präventionsrat im Harlingerland e.V. bekommt die für die Durchführung des Projektes entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 80.000,00 EUR/Jahr vom Landkreis Wittmund erstattet.

Der Kreisausschuss hat am 10.12.2015 die Fortführung des mobilen Dienstes bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 beschlossen. Außerdem wurde einer Aufstockung um zwei weitere Fachkräfte und den damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von 50.000 EUR jährlich zugestimmt.

Am 11.12.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass das Projekt, bei Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ab Januar 2018 von 19,5 auf 25 Wochenstunden, bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 fortgeführt wird.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 18.06.2018 wurde beschlossen, den Präventionsrat im Harlingerland e.V. in den Jahren 2019 bis maximal 2023 finanziell zu unterstützten. Ab 2019 wird eine jährliche Steigerung von 2,5 % berücksichtigt. Für 2019 sind Mittel in Höhe von **153.700,00 EUR** veranschlagt.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Produkt 3.6.2.01 – Jugendarbeit

Produkt 3.6.3.03 – Hilfen zur Erziehung

Produkt 3.6.3.04 – Hilfen für junge Volljährige usw.

Produkt 3.6.3.05 – Adoptionsvermittlung, Beistandschaft usw.

Produkt 3.6.3.06 – Übrige Hilfen

Die Einnahmen und Ausgaben für die Jugendhilfe (ohne Personalaufwendungen) nach dem Kinderund Jugendhilfegesetz haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Zuschussbetrag / -bedarf in TEUR						
Bezeichnung	Ansatz	Ansatz	voraussichtl. Ergebnis	voraussichtl. Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
	2019	2018	2017	2016	2015	2014	
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	105	450	373	377	390	385	
Förderung von Kindern in Tagespflege	365	283	137	158	166	152	
Jugendarbeit	216	180	146	138	125	117	
Hilfen zur Erziehung	3.967	3.431	3.857	3.448	3.872	2.927	
Hilfen für junge Volljährige	746	579	960	761	384	492	
Adoptionsvermittlung usw.	11	9	3	2	6	1	
Übrige Hilfen	311	249	9	8	5	5	
Eigenanteil Landkreis	5.721	5.181	5.485	4.892	4.948	4.079	

Erläuterung "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen":

Im Bereich der "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen" hat der Kreisausschuss am 30.06.2016 im Rahmen der Verlängerung der Sprachförderrichtlinie dem Ausbau der Arbeit der Koordinierungsstelle zur Sprachbildung und Sprachförderung um das Projekt "Einsatz von KiTa-Lotsen/-innen" zugestimmt. Die KiTa-Lotsen/-innen sollen die pädagogischen Fachkräfte bei der Eingewöhnung von Kindern mit Fluchterfahrung und mit Deutsch als Zweitsprache entlasten. Die Mittel werden für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2019 bereitgestellt und betragen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 24.000 EUR und für das Jahr 2019 ⇒ 14.000 EUR. Diese Mittel sind im Produktkonto 3.6.1.01.000.4431700 enthalten.

Für Fortbildungen von Kita-Mitarbeiter im Rahmen der Sprachförderung werden 2019 Aufwendungen in Höhe von 45.000,00 EUR (Vorjahr: 54.400 EUR) bereitgestellt. Den Aufwendungen steht eine Landesförderung in gleicher Höhe gegenüber.

Der Gesetzgeber hat im Juni 2018 beschlossen, dass Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, eine Tageseinrichtung grundsätzlich beitragsfrei besuchen können. Bisher wurden die Beiträge (teilw.) durch den Landkreis übernommen. Durch Wegfall der Beitragspflicht entfällt auch die Zuschusspflicht des Landkreises. Entsprechend können die Zuschüsse um 345.000,00 EUR auf 105.000,00 EUR reduziert werden.

Weiterhin ist im Bereich der "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen" die Weiterleitung von Finanzhilfen gem. § 18 a des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) für Sprachbildung und Sprachförderung an die Träger der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 100.000,00 EUR berücksichtigt. Auch hier stehen dem Aufwand Landesmittel in gleicher Höhe gegenüber.

Erläuterung "Förderung von Kindern in der Tagespflege":

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Neufassung der Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen beschlossen. Durch die Satzungsänderung steigen die entsprechenden Kosten. Zudem wird die Kindertagespflege verstärkt in Anspruch genommen. Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 82.000,00 EUR auf 365.000,00 EUR.

Erläuterung "Jugendarbeit":

Auf dem Gebiet der "Jugendarbeit" hat der Kreisausschuss am 28.05.2015 der Fortführung der Jugendwerkstatt und der erforderlichen Kofinanzierung der Jugendwerkstatt aus Mitteln der Jugendhilfe für die Zeit vom 01.07.2015 bis 31.03.2018 beschlossen. Am 11.12.2017 wurde der weiteren Fortführung und Förderung der Jungendwerkstatt für die Zeit vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020 zugestimmt. Die Kosten betragen maximal 18.340,00 EUR / Jahr.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 18.06.2018 wurde beschlossen, den Präventionsrat im Harlingerland e.V. für Projekte der präventiven Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2019 bis maximal 2023 finanziell zu unterstützten. Ab 2019 wird eine jährliche Steigerung von 2,5 % berücksichtigt. Für 2019 sind Mittel in Höhe von 153.700,00 EUR veranschlagt.

Erläuterung "Hilfen zur Erziehung":

Der Anstieg des Zuschussbedarfes im Bereich der "Hilfen zur Erziehung" ist vor allem auf Fallzahlsteigerungen im ambulanten und stationären Bereich sowie höhere Entgeltsätze zurückzuführen. Von der auffallenden Steigerung des Zuschussbedarfes von 2014 nach 2015 entfallen allein 600.000,00 EUR auf Aufwendungen für die Heimerziehung. Diese sind sowohl durch gestiegene Fallzahlen als auch durch besonders teure Unterbringungen entstanden. Auch derzeit sind sehr kostenintensive Fälle zu betreuen.

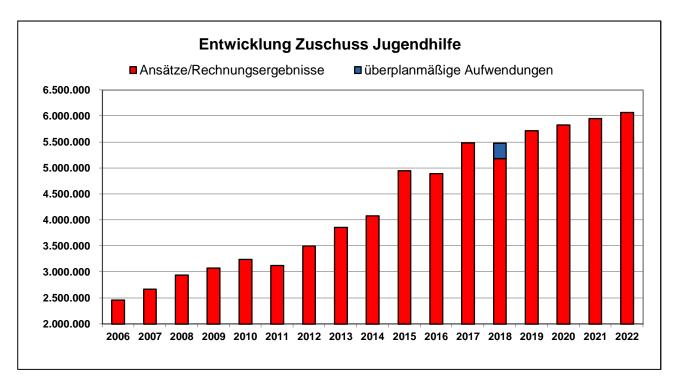
Erläuterung "Hilfen für junge Volljährige usw.":

Im Bereich der "Hilfen für junge Volljährige" wird mit geringeren die Erstattungen von anderen Jungendhilfeträgern gerechnet. Dieses beruht vor allem darauf, dass sich die Anzahl der Erstattungsfälle reduziert hat.

Erläuterung "Übrige Hilfen":

Bei der Haushaltsplanung 2019 wurden die 3 laufenden Fälle bei den Kosten der gemeinsamen Wohnformen berücksichtigt. Die monatlichen Kosten hierfür betragen rd. 25.000,00 EUR.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Leistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt Produkt 3.6.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder Transferaufwendungen Produktkonto 3.6.5.01.000.4312000 – Zuweisungen an Gemeinden für Tageseinrichtungen

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 einer Neufassung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit den Gemeinden des Landkreises Wittmund für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 zugestimmt. Danach steigt die finanzielle Beteiligung des Landkreises in 2017 von bisher 1,4 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR. In den Folgejahren steigen diese Aufwendungen um die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Die den Zuweisungen zugrunde liegende Basispauschale für einen Standard-KiTa-Platz mit einer Betreuungszeit von 4 Stunden täglich bei einer Beteiligungsquote von 50 % wird von 600,00 EUR auf 1.100,00 EUR angehoben. Es wurde folgende Staffelung nach der regelmäßigen täglichen Betreuungszeit eingeführt:

tägliche Betreuungszeit	Indikator	Betrag	Betrag für Inselgemeinden
4 bis unter 5 Stunden	1,00	1.100,00 EUR	1.400,00 EUR
5 bis unter 6 Stunden	1,25	1.375,00 EUR	1.675,00 EUR
6 bis unter 7 Stunden	1,50	1.650,00 EUR	1.950,00 EUR
7 bis unter 8 Stunden	1,75	1.925,00 EUR	2.225,00 EUR
ab 8 Stunden	2,00	2.200,00 EUR	2.500,00 EUR

Bei integrativen Gruppen (Regelbetreuungszeit ⇒ 5 Stunden täglich) wird ein Indikator von 1,4 (1.540,00 EUR) angewandt.

Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich auf **2.980.000EUR.**

Derzeit werden mit den Gemeinden Gespräche über die Bedingungen zur Weiterführung der Eingangs genannten Vereinbarung nach dem 31.12.2019 geführt. Im Rahmen dieser Gespräche wird über ein Angebot des Landkreises diskutiert, wonach unter anderem das bisherige Indikaktorenmodell bei einer Erhöhung der Basispauschale auf 1.600,00 EUR weitergeführt werden soll. Die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen für den Landkreis sind in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2020 mit eingeplant. Gegenüber 2019 steigen die Aufwendungen in 2020 um 1.031.000,00 EUR.

Nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Zuweisungen an die Gemeinden für die Tageseinrichtungen seit 2011 dar.



Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt

Produkt 3.6.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktkonto 3.6.5.01.000.3141000 – Landeszuweisung zur Verbesserung der Qualität

in Kindertagesstätten

Transferaufwendungen

Produktkonto 3.6.5.01.000.4312100 – Weiterleitung von Landesmitteln zur Verbesserung

der Qualität in Kindertagesstätten

Der Kreisausschuss hat am 30.05.2017 beschlossen, dass nach Inkrafttreten der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)" des Landes Niedersachsen in Abstimmung mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Zuwendung beantragt wird. Ziel des Programms ist die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten durch zusätzliche Integrationsmaßnahmen für Kinder mit Fluchterfahrungen. Die voraussichtlich eingehenden Mittel in Höhe von **294.000,00 EUR** (Vorjahr: 400.000,00 EUR) werden an die Träger von Kindertageseinrichtungen in gleicher Höhe weitergeleitet.

Teilhaushalt 50 - Sozial- und Jugendamt

Produkt 3.6.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktkonto 3.6.5.01.010.3140100 – Zuweisung aus dem Bundesprogramm "Kita-Einstieg"

Produktkonto 3.6.5.01.010.3142000 - Beteiligung der Gemeinden an dem Projekt

"Kita-Einstieg"

Transferaufwendungen

Produktkonto 3.6.5.01.010.4318000 – Zuweisung zu dem Projekt "Kita-Einstieg" an das

Ev.-luth. Kirchkreisamt Aurich

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 beschlossen, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" zu stellen. Gefördert werden sollen Familien mit Fluchterfahrungen sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten. Ziel ist die Integration von Kindern und ihren Familien und den herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligungen entgegen zu wirken. Mit Bescheid vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 08.08.2017 wurde dem Landkreis Wittmund ein nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Bundesmitteln für den Bewilligungszeitraum vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2020 bis zur Höhe von 480.149,81 EUR bewilligt. Der Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 533.499,79 EUR. Es ist ein kommunaler Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erbringen, insgesamt 53.349,98 EUR. Hierin enthalten ist auch ein Anteil der Gemeinden. Der Anteil des Landkreises beläuft sich im Jahr 2019 auf rd. **2.800,00 EUR**.

Teilhaushalt 56 - Jobcenter

Produkt 3.1.2.01 – Leistungen für Unterkunft und Heizung

Produkt 3.1.2.03 – Einmalige Leistungen

Produkt 3.1.2.04 – Arbeitslosengeld II

Produkt 3.1.2.05 – Eingliederungsleistungen

Produkt 3.1.2.06 – Bildungs- und Teilhabepaket

Produkt 3.1.2.09 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich für den Teilhaushalt "Jobcenter" ein Zuschussbedarf von rd. **5,3 Mio. EUR.** Die Ausgleichsleistungen des Landes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende belaufen sich in 2019 auf 790.000,00 EUR (siehe Produktkonto 6.1.1.01.000.3052000). Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichsleistung verbleibt ein aus Kreismitteln aufzubringender Zuschussbedarf von rd. **4,5 Mio. EUR.** Damit <u>verringert</u> sich der Zuschussbedarf für den Aufgabenbereich

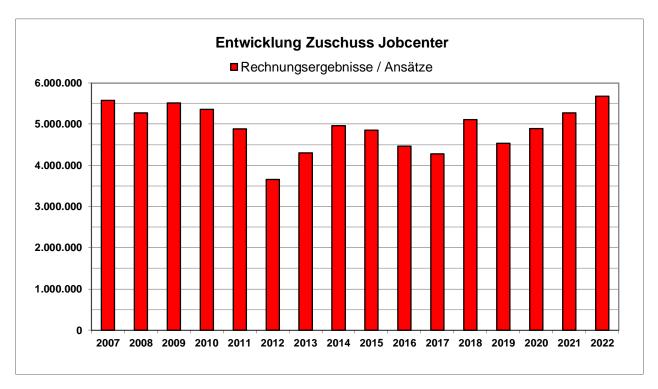
"Jobcenter" gegenüber 2018 um 618.100 EUR. Die Entwicklung der jeweiligen Erträge und Aufwendungen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	Haushaltsjahr 2018			Haushaltsjahr 2019			Zuschuss		
Produkt	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	+/- z	+/- zu 2018	
3.1.2.01	3.193.000	8.429.100	5,236,100	3.203.200	7.814.100	4.610.900	_	625.200	
3.1.2.03	5.000	160.000	155.000	19.000	155.000	136.000	-	19.000	
3.1.2.04	12.792.600	12.792.600	0	12.692.100	12.692.100	0		0	
3.1.2.05	1.390.000	1.390.000	0	1.336.000	1.336.000	0		0	
3.1.2.06	340.000	340.000	0	355.000	355.000	0		0	
3.1.2.09	3.663.700	4.218.400	554.700	3.748.600	4.329.400	580.800	+	26.100	
Gesamt 1	21.384.300	27.330.100	5.945.800	21.353.900	26.681.600	5.327.700	-	618.100	
6.1.1.01	830.000	0	- 830.000	790.000	0	- 790.000	+	40.000	
Gesamt 2	22.214.300	27.330.100	5.115.800	22.143.900	26.681.600	4.537.700	-	578.100	

Der vom Landkreis aufzubringende Anteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Produkt 3.1.2.01) verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 625.200 EUR. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der guten Wirtschaftslage verringern wird.

Die Produkte 3.1.2.04 (Arbeitslosengeld II), 3.1.2.05 (Eingliederungsleistungen) und 3.1.2.06 (Bildungs- und Teilhabepaket) sind als reine Bundesleistungen in Ertrag und Aufwand ausgeglichen.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich dieser Zuschussbedarf in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 60 – Bauamt

Produkt 1.2.2.12 – Umweltschutzmaßnahmen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktkonto 1.2.2.12.000.4291000 – Gefahrenabwehr, Erkundung, Erfassung, Sicherung von Altablagerungen / Deponien

Die in 2017 und 2018 vorgesehene Ermittlung der Altablagerungen (Altlastenkataster) ist nicht umgesetzt worden. Dies soll in 2019 nachgeholt werden. In 2019 werden daher erneut Haushaltsmittel in Höhe von **38.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 60 - Bauamt

Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktkonto 1.2.2.14.000.4291000 – Kosten der Landschaftsrahmenplanung

Im Zuge der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms ist auch die Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung (LRP) vorgesehen. Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 19.06.2017 soll der Landschaftsrahmenplan von einem externen Fachbüro erarbeitet werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf **358.400,00 EUR** und werden entsprechend dem erwarteten Mittelabfluss mit 200.000,00 EUR in 2019 und 158.400,00 EUR in 2020 veranschlagt. Die für diesen Zweck in 2018 veranschlagten Mittel in Höhe von 208.400,00 EUR wurden nicht in Anspruch genommen.

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktkonto 1.2.2.14.000.3141010 - Zuweisungen des Landes für die Erstellung von Managementplänen für Schutzgebiete

Produktkonto 1.2.2.14.000.3142000 - Zuweisung anderer Landkreises für Erstellung von Managementplänen für Schutzgebiete

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktkonto 1.2.2.14.000.4291100 - Kosten für die Erstellung von Managementplänen für Schutzgebiete

Die Managementpläne stellen im Regelfall eine unabhängige Naturschutzfachplanung dar. Aufgrund von FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinien besteht die europarechtliche Verpflichtung, Lebensraumtypen und Arten durch geeignete Maßnahmen auf Dauer zu erhalten bzw. diese wieder herzustellen. Aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahren wurde eine politische Zielvereinbarung zwischen Umweltministerium, Niedersächsischem Landkreistag und Niedersächsischem Städtetag geschlossen, nachdem die Maßnahmenplanung durch die unteren Naturschutzbehörden bis Ende 2020 erfolgen muss. Die Kosten für die Planung belaufen sich auf **706.500,00 EUR**. Für die Erstellung der Pläne können vom Land entsprechende Projektgelder beantragt werden. Diese sind in Höhe von insgesamt **590.000,00 EUR** veranschlagt. Der Eigenanteil des Landkreises beläuft sich auf 116.500,00 EUR.

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Produktkonto 1.2.2.14.000.4431700 – Kosten für Rechtsgutachten Vogelschutzgebiet Umgehungsstraße Bensersiel

Für die Erstellung von Rechtsgutachten, die in dem Verfahren in Zusammenhang mit der Umgehungsstraße Bensersiel erforderlich werden könnten, wurden in 2015 und 2016 jeweils

50.000,00 EUR und in 2017 ⇒ 45.000,00 EUR bereitgestellt. Bis einschl. 2017 wurden insgesamt fast 16.000,00 EUR in Anspruch genommen. Da die Verfahren bezüglich der Umgehungsstraße nach wie vor nicht abgeschlossen sind, werden in 2019 vorsorglich die bisher nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel mit **31.600,00 EUR** neu eingeplant.

Teilhaushalt 60 – Bauamt Produkt 5.3.7.01 – Abfallwirtschaft, Tierkörperbeseitigung

Die kostenrechnende Einrichtung "Abfallwirtschaft" schließt in 2019 planerisch ausgeglichen ab.

Bei dem ausgewiesenen Fehlbetrag von 188.000,00 EUR handelt es sich um die vom Landkreis zu zahlende Umlage an den Zweckverband für **Tierkörperbeseitigung.** Diese Umlage kann <u>nicht</u> über die Müllabfuhrgebühren refinanziert werden.

Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel Produkt 6.1.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen haben sich in den letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

	Haushaltsjahr 2014 EUR	Haushaltsjahr 2015 EUR	Haushaltsjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	Haushaltsjahr 2018 EUR
				20.1	
Schlüsselzuweisungen	13.794.896,00	14.023.792,00	16.485.704,00	16.893.976,00	18.133.704,00
Zuweisungen für Aufgaben des					
übertragenen Wirkungskreises	1.950.392,00	2.013.456,00	2.060.696,00	2.118.680,00	2.162.240,00
Kreisumlage	27.951.332,00	29.752.956,00	28.795.716,00	28.298.368,00	29.834.112,00
Ausgleichsleistungen des Landes aus Grundsicherung					
für Arbeitssuchende	856.479,96	813.266,36	694.140,54	828.158,82	789.261,23
zusammen:	44.553.099,96	46.603.470,36	48.036.256,54	48.139.182,82	50.919.317,23

Grundlage für die Veranschlagung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches ab 01.01.1999 und die auf dieser Basis inzwischen ergangenen vorläufigen Grundbeträge für das Jahr 2019. Gegenüber dem Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres 2018 ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen **Mehreinnahmen** in Höhe von voraussichtlich **566.200,00 EUR.** Die Mehreinnahmen ergeben sich einerseits aus der vom Land zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmasse, die wiederum abhängig ist von den Steuereinnahmen des Landes und der damit einhergehenden konjunkturellen Entwicklung und andererseits aus den Mechanismen des Finanzausgleichs. Dazu gehört einerseits die Entwicklung der Finanzkraft des Landkreises Wittmund im Verhältnis zu den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachen und andererseits die Gewichtung der Verteilungskriterien zur Ermittlung des Bedarfsansatzes (Einwohnerzahl, Sozialhilfelasten, Fläche) innerhalb der Zuweisungsmasse für Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben. Die nachstehende Übersicht zeigt die erwartete Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
2017	2018	2019	2020	2021	2022
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
16.894	18.134	18.700	19.120	19.450	19.750

Die veranschlagten Erträge aus der Kreisumlage in Höhe von 31.745.000,00 EUR basieren auf einen Kreisumlagehebesatz von 51,0 v.H..

Die der Kreisumlage zugrunde liegende Steuerkraft hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stadt/Gemeinde/ Samtgemeinde	Steuerkraft 2015 TEUR	Steuerkraft 2016 TEUR	Steuerkraft 2017 TEUR	Steuerkraft 2018 TEUR	Steuerkraft 2019 TEUR	2019	weniger / 2018 EUR	mehr/w in v	
Friedeburg	16.295	11.171	11.845	12.283	13.403	+	1.120	+	9,1
Langeoog	2.033	2.020	2.380	2.636	2.703	+	67	+	2,5
Spiekeroog	969	949	1.073	1.240	1.323	+	83	+	6,7
Wittmund	11.195	12.103	12.407	13.995	13.398	-	597	-	4,3
Esens	7.416	9.347	9.504	9.362	10.442	+	1.080	+	11,5
Holtriem	4.430	7.058	5.360	4.723	5.383	+	660	+	14,0
zusammen	42.338	42.648	42.569	44.239	46.652	+	2.413	+	5,5

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die <u>Steuerkraftmesszahlen</u> und die <u>Schlüsselzuweisungen</u> der Gemeinden. Für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl werden nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden herangezogen. Bei den in die Berechnung einfließenden Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer werden fiktive Hebesätze in Höhe von 90 % der Landesdurchschnittshebesätze zugrunde gelegt. Auch von dem Aufkommen aus Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und der Schlüsselzuweisungen fließen nur 90 % in die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage ein. Die tatsächlichen Einnahmen der Gemeinden aus Steuern und Schlüsselzuweisungen liegen somit insgesamt <u>über</u> der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage. Der geplante Kreisumlagehebesatz des Landkreis Wittmund (51,0 v.H.) liegt sowohl über dem Landesdurchschnitt (46,8 v.H.) als auch über dem Bezirksdurchschnitt (44,7 v.H.). Die Durchschnittssätze beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2018. Die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes und des Kreisumlageaufkommens des Landkreises Wittmund stellt sich wie folgt dar:

Haushalts-	Hebesatz	Aufkommen
jahr	in v.H.	in TEUR
1990	46,0	9.921
1991	46,0	10.194
1992	48,0	11.729
1993	49,5 (Steuerkraft)	14.529
1993	44,0 (SchlZuw.)	14.529
1994	48,0	14.809
1995	48,0	14.826
1996	52,6	14.740
1997	53,7	14.869
1998	53,7	15.018
1999	53,7	16.097
2000	53,7	17.636
2001	53,7	16.639
2002	53,7	16.805
2003	53,7	15.221
2004	53,7	15.351
2005	54,7	16.415
2006	54,7	16.980
2007	54,7	19.400
2008	54,7	20.908
2009	54,7	22.631
2010	54,7	21.905
2011	54,7	21.836
2012	54,0	22.573
2013	54,0	26.704
2014	54,0	27.951
2015	54,0	29.753
2016	54,0	28.796
2017	51,0	28.298
2018	51,0	29.834
2019	51,0	31.745

Ende der 80iger Jahre wurde in Niedersachsen das sogenannte Strukturhilfeprogramm eingeführt. Aufgrund der dazu ergangenen Förderkriterien waren die Gemeinden des Landkreises nicht in der Lage, förderfähige Maßnahmen zu benennen. Die Strukturhilfemittel sind deshalb voll beim Landkreis verblieben. Als Ausgleich für die Gemeinden wurde seinerzeit der Kreisumlagehebesatz von 48.0 v.H. auf 46.0 v.H. gesenkt. Mit der deutschen Einheit wurde das Strukturprogramm, das ursprünglich auf 10 Jahre angelegt war, aufgegeben. Der Kreisumlagehebesatz wurde daraufhin ab Haushaltsjahr 1992 wieder auf den ursprünglichen Wert von 48 v.H. festgesetzt. In 1993 wurde ein gesplitteter Hebesatz festgesetzt. Diese Hebesätze beinhalten auch eine höhere Kreisumlage aufgrund der vollen Weitergabe der Konzessionsabgabe an die Gemeinden, die seinerzeit einvernehmlich mit 3,5 v.H. beziffert wurde. Nachdem festgestellt wurde, dass es bei einem gesplitteten Kreisumlagehebesatz zu einer Übernivilierung bei der Finanzausstattung der Gemeinden kommt, wurde ab Haushaltsjahr 1994 wieder ein einheitlicher Hebesatz festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 1996 musste der Kreisumlagehebesatz wegen der drastisch reduzierten Umlagegrundlagen aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes um 4,6 v.H. angehoben werden, um weiterhin eine aufkommensneutrale Kreisumlage zu erhalten. Auch die Anhebung des Hebesatzes in 1997 auf 53,7 v.H. bewirkte in 1997 kaum eine Steigerung des Kreisumlageaufkommens. Aufgrund der prekären Haushaltslage des Landkreises wurde der Kreisumlagehebesatz ab Haushaltsjahr 2005 auf 54,7 v.H. festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 2012 hat der Kreistag beschlossen, den Kreisumlagehebesatz auf Grundlage von gemeinsamen Gesprächen zwischen der Verwaltung des Landkreises und den Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden um 0,7 v.H. auf 54,0 v.H. zu senken. Grund war die sich verbessernde Finanzsituation des Landkreises wegen der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ab Haushaltsjahr 2017 wurde der Kreisumlagehebesatz auf nunmehr 51,0 v.H. festgesetzt. Die Senkung um 3,0 v.H. basiert auf einer Einigung der Verwaltungen des Landkreises und seiner Gemeinden in vorangegangenen Gesprächsverhandlungen. Seitens der Verwaltungen wird davon ausgegangen, dass der neue Kreisumlagehebesatzes bis einschließlich 2019 gelten soll.

Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel Produkt 6.1.2.01 – Zinserträge und Kreditwirtschaft

Für die Investitionskredite sind **Zinsen** in Höhe von **650.000,00 EUR** zu zahlen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Seit dem 01.04.2018 hat der Landkreis für Guthaben bei den ortsansässigen Banken sogenannte Aufbewahrungsentgelte ("Strafzinsen") zu zahlen. Für diesen Zweck werden **3.000,00 EUR** eingeplant. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite.

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen in Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Finanzplan veranschlagt. Der reine Erwerb eines Vermögensgegenstandes oder der Erhalt einer Zuweisung oder eines Zuschusses stellen keinen Aufwand oder Ertrag dar. Erst während der Nutzungsdauer entstehen durch die Abschreibung des Vermögensgegenstandes Aufwendungen und durch die Auflösung der Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) Erträge, die im Ergebnisplan nachzuweisen sind.

Im Haushaltsjahr 2019 sind insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 15.703.300,00 EUR vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 8.326.900,00 EUR gegenüber. Die Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von 7.376.400,00 EUR stellt sich nach den verbindlich vorgeschriebenen Deckungsregeln nach § 17 Abs. 1 KomHKVO wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.534.000 EUR
abzgl. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.735.000 EUR
verbleiben	3.799.000 EUR
abzgl. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.569.600 EUR
in 2019 erwirtschafteter Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Tilgung	2.229.400 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.326.900 EUR
abzgl. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.703.300 EUR
verbleiben zu finanzieren	- 7.376.400 EUR
zuzgl. in 2019 erwirtschafteter Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Tilgung	2.229.400 EUR
zuzgl. vorhandene Zahlungsmittel am 31.12.2018	5.700.000 EUR
zuzgl. Kreditaufnahme	0 EUR
verbleibender Bestand an Zahlungsmittel zum 31.12.2019	553.000 EUR

In der folgenden Übersicht werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 unabhängig von der Haushaltssystematik in vereinfachter Form dargestellt.

Daneben werden die Nutzungsdauer des Anlagegutes (Zeitraum, über den das Anlagegut abgeschrieben wird) und die sich aus der Beschaffung ergebende Belastung für den Erfolgsplan durch Abschreibungen dargestellt. Auch wenn in 2018 nur Teilbeträge für Investitionen ausgezahlt werden, werden die Folgekosten auf die Gesamtinvestitionssumme berechnet. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind gegen gerechnet, so dass die ausgewiesenen Abschreibungen die Nettobelastung für den Erfolgsplan darstellen.

Soweit in der letzten Spalte der Übersicht ("Erl.") eine Ziffer ausgewiesen wird, wird die betreffende Einzahlung/Auszahlung im Anschluss erläutert.

Art dor Fin /Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Abschreibungen		Erl.
Art der Ein-/Auszahlung	2019	2019	Saluu	Jahre	EUR	EII.
zweckfreie Einzahlungen						
Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen	4.700		4.700			
regelmäßig wiederkehrende Ein-/Auszahlungen						
Krankenhausumlage		650.000	-650.000	30	21.667	
Entnahme / Zuführungen Versorgungsrücklage für Beamte	41.500	7.500	34.000			1
Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz	10.000	10.000				
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an Gemeinden	180.000	180.000				
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	488.300	488.300				
Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (§ 9 NPflegeG)	400.000	400.000				
Investitionsförderung für die Kurzzeitpflege (§ 10 NPflegeG)	170.000	170.000				
Förderung von Investitionen von Tagespflegepersonen	12.100	12.100				
Verbesserung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz	223.500	223.500				2
Maßnahmen aufgrund von EU-Programmen	5.000	10.000	-5.000	5	1.000	
Förderung von produktiven Investitionen	95.000	183.500	-88.500	3	29.500	3

Enverb von beweglichem Vermögen über 1.000 EUR (nettor) für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter 100 532.000 531.900 6 88.650 5 für Schulen (allgemein) 1.200 10.000 4.8800 12 733 4 für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter 100 532.000 531.900 6 88.650 5 für Schulen (allgemein) 1.200 10.000 4.8800 12 733 33 7 für Schulen (allgemeine) 50.000 5.8000 12 733 33 7 für Schulen (Sonderbudget) 51.000 51.000 12 4.250 8 für Schulen (Sonderbudget) 306.600 306.600 12 25.550 9 für Schulen (Mittagsverpflegung) 7.200 7.200 12 600 11 für Leitstelle und Rettungsdienst 73.000 73.000 12 6.083 11 für FTZ und Katastrophenschutz 30.000 92.000 -62.000 12 5.167 12 für Abfallwirtschaft 7.000 7.000 12 583 13 für Bauhof 55.000 55.000 12 4.583 14 für Bauhof 55.000 55.000 12 4.583 14 für Bauhof 15.000 55.000 12 5.2000 15 52.000 15 52.000 15 6.000	Ant des Cin (Assembly es	Einzahlung	Auszahlung	6.1.1.	Abschreit	oungen	Erl.
(netto) für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter für Schulen (allgemein) 1.200 10.000 8.800 11 7.33 6 für Schulen (EDV) 200.000 -200.000 6 33.333 7 für Schulen (allgemeines Budget) 51.000 51.000 12 4.250 8 für Schulen (Sonderbudget) 306.600 306.600 12 25.550 9 für Schulen (Sittagsverpflegung) 7.200 7.200 12 6.000 10 für Leitstelle und Rettungsdienst 73.000 73.000 12 6.003 11 für FTZ und Katastrophenschutz 30.000 92.000 7.200 12 6.003 11 für Abfallwirtschaft 70.000 7000 12 538 13 für Bauhof 7000 7000 7000 12 538 13 für Bauhof 7000 7000 7000 7000 7000 7000 7000 70	Art der Ein-/Auszahlung	2019	2019	Saldo	Jahre	Jahre EUR	
Für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter 100 532 000 -531,900 6 88,665 5 5 5 5 5 5 5 5 5	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
für Schulen (allgemein) 1.200 10.000 -8.800 12 733 6 für Schulen (EDV) 200.000 -200.000 6 33.333 7 für Schulen (allgemeines Budget) 51.000 -51.000 12 4.250 8 für Schulen (Sonderbudget) 306.600 -306.600 12 25.550 9 für Schulen (Mittagsverpflegung) 7.200 -7.200 12 6.003 11 für ETZ und Katastrophenschutz 30.000 92.000 -62.000 12 5.167 12 für Abfallwirtschaft 7.3000 -7.3000 12 6.003 11 für ETZ und Katastrophenschutz 30.000 92.000 -62.000 12 5.167 12 für Abfallwirtschaft 7.000 -7.000 12 583 13 für Bauhof 55.000 -55.000 12 4.583 14 für Bauhof 55.000 -55.000 12 4.583 14 für Bauhof 55.000 -55.000 12 4.583 14 für Bauhof 55.000 -7.000 12 583 13 für Bauhof 1.300.000 -1.300.000 25 5.200 15 6.000 12 4.583 14 für Bauhof 1.300.000 -1.0000 25 98.400 15 6.000 12 4.583 14 für Bauhof 1.300.000 -1.0000 25 98.400 15 6.000 12 4.583 14 für Bauhof 1.300.000 -1.0000 25 98.400 15 6.000 12 4.583 14 für Bauhof 1.300.000 -1.0000 25 98.400 15 6.000 12 4.583 14 für Bauhof 1.300.000 -1.0000 25 98.400 15 6.000 12 5 98.400 15 6.000 12			11.200	-11.200	12	933	4
Für Schulen (allgemein) 1.200 10.000 -8.800 12 733 6	für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter	100	532.000	-531.900	6	88.650	5
für Schulen (allgemeines Budget) 51.000 -51.000 12 4.250 8 für Schulen (Sonderbudget) 306.600 -306.600 12 25.550 9 für Schulen (Mittagsverpflegung) 7.200 7.200 12 6.000 10 für Leitstelle und Rettungsdienst 73.000 7.3.000 12 6.083 11 für FTZ und Katastrophenschutz 30.000 92.000 -62.000 12 5.167 12 für Abfallwirtschaft 7.000 7.7000 12 583 13 für Bauhof 55.000 -55.000 12 4.583 14 Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen Ausbau von Kreisstraßen 1.300.000 -1.300.000 25 52.000 15 Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) 170.000 170.000 25 98.400 15 Ein-Auszahlungen für Radwege Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 54 (Lourum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg an der K 54 (Pourum - Burhafe) 541.000 880.000 -339.000 25 107.560 16 Radweg an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt 60.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg an der K 14 (Klitunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 60.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 40.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 17 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 17 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreck - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Ra		1.200	10.000	-8.800	12	733	6
für Schulen (Sonderbudget) 306.600 -306.600 12 25.550 9 für Schulen (Mittagsverpflegung) 7.200 -7.200 12 600 10 für Leitstelle und Rettungsdienst 73.000 -73.000 12 6.083 11 für FTZ und Katastrophenschutz 30.000 92.000 -62.000 12 5.167 12 für Abfallwirtschaft 7.000 -7.000 12 583 13 für Bauhof 55.000 -55.000 12 4.583 14 Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen Ausbau von Kreisstraßen 1.300.000 -1.300.000 25 52.000 15 Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) 170.000 -170.000 25 98.400 15 Ein-Auszahlungen für Radwege Radweg an der K 41 (Leerhafe - Müggenkrug) 89.000 11.000 78.000 25 46.920 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 541.000 880.000 -339.000 25 107.560 16 Radweg an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 60.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg an der K 18 (Reinschrift 6.000 -60.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 40.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 18 (Poggenkrug-Burhafe) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 18 (Poggenkrug-Burhafe) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 20 15.000 19 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 20 15.			200.000	-200.000	6	33.333	7
für Schulen (Sonderbudget) 306.600 -306.600 12 25.550 9 für Schulen (Mittagsverpflegung) 7.200 -7.200 12 6.000 10 für Leitstelle und Rettungsdienst 73.000 -73.000 12 6.083 11 für Abfallwirtschaft 7.000 -70.000 12 5.167 12 für Abfallwirtschaft 7.000 -7.000 12 583 13 für Bauhof 55.000 -55.000 12 4.583 14 Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen 1.300.000 -1.300.000 25 52.000 15 Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) 170.000 -170.000 25 98.400 15 Ein-Auszahlungen für Radwege Radweg an der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) 89.000 11.000 78.000 25 46.920 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 19.820	für Schulen (allgemeines Budget)		51.000	-51.000	12	4.250	8
für Schulen (Mittagsverpflegung) 7.200 -7.200 12 600 10 für Leitstelle und Rettungsdienst 73.000 -73.000 12 6.083 11 für Abfallwirtschaft 30.000 92.000 -62.000 12 5.167 12 für Abfallwirtschaft 7.000 -7.000 12 583 13 für Bauhof 55.000 -55.000 12 4.583 14 Ein-Auszahlungen für Kreisstraßen 1.300.000 -1.300.000 25 52.000 15 Ausbau von Kreisstraßen 1.300.000 -170.000 25 98.400 15 Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) 170.000 -170.000 25 98.400 15 Ein-Auszahlungen für Radwege Radweg an der K 40 (Neuschoo - Kreisgrenze) 11.000 78.000 25 46.920 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 49.200 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixisel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt 541.000 880.000			306.600	-306.600	12	25.550	9
für Leitstelle und Rettungsdienst 73.000 -73.000 12 6.083 11 für FTZ und Katastrophenschutz 30.000 92.000 -62.000 12 5.167 12 für Abfallwirtschaft 7.000 -7.000 12 583 13 für Bauhof 55.000 -55.000 12 4.583 14 Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen 1.300.000 -1.300.000 25 52.000 15 Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) 170.000 -170.000 25 98.400 15 Ein-Auszahlungen für Radwege Radweg an der K 41 (Leerhafe - Müggenkrug) 89.000 11.000 78.000 25 98.400 15 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 49.20 16 Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt 541.000 880.000 -339.000 25 107.560 16 Radweg / Brücke			7.200	-7.200	12	600	10
für FTZ und Katastrophenschutz 30.000 92.000 -62.000 12 5.167 12 für Abfallwirtschaft 7.000 -7.000 12 583 13 für Bauhof 55.000 -55.000 12 4.583 14 Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen 1.300.000 -1.300.000 25 52.000 15 Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) 170.000 -170.000 25 98.400 15 Ein-Auszahlungen für Radwege 8 1.300.000 -1.300.000 25 98.400 15 Radweg an der K 41 (Leerhafe - Müggenkrug) 89.000 11.000 78.000 25 46.920 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg A Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt 541.000 880.000 -339.000 25 107.560 16 Radweg A Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 6.000 -6.000 25 30.000 16 <t< td=""><td></td><td></td><td>73.000</td><td>-73.000</td><td>12</td><td>6.083</td><td>11</td></t<>			73.000	-73.000	12	6.083	11
für Abfallwirtschaft 7.000 -7.000 12 583 13 für Bauhof 55.000 -55.000 12 4.583 14 Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen 1.300.000 -1.300.000 25 52.000 15 Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) 170.000 -170.000 25 98.400 15 Ein-Auszahlungen für Radwege Radweg an der K 41 (Leerhafe - Müggenkrug) 89.000 11.000 78.000 25 46.920 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt 541.000 880.000 -339.000 25 107.560 16 Radweg J Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 6.000 -6.000 25 53.800 <t< td=""><td>•</td><td>30.000</td><td>92.000</td><td>-62.000</td><td>12</td><td>5.167</td><td>12</td></t<>	•	30.000	92.000	-62.000	12	5.167	12
Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen Ausbau von Kreisstraßen Ausbau von Kreisstraßen 1.300.000 -1.300.000 25 52.000 15 Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) 170.000 -170.000 25 98.400 15 Ein-Auszahlungen für Radwege Radweg an der K 41 (Leerhafe - Müggenkrug) 89.000 11.000 78.000 25 46.920 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt Radweg an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -60.000 25 30.000 16 Übrige Ein-/Auszahlungen Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV-Vernetzung Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer Ersatzbeschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens einschl. Trage Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver-	•		7.000	-7.000	12	583	13
Ausbau von Kreisstraßen 1.300.000 -1.300.000 25 52.000 15 Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) 170.000 -170.000 25 98.400 15 Ein-Auszahlungen für Radwege Radweg an der K 41 (Leerhafe - Müggenkrug) 89.000 11.000 78.000 25 46.920 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt Radweg an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 60.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 30.000 16 Ubrige Ein-/Auszahlungen Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV-Vernetzung Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens einschl. Trage Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver-	für Bauhof		55.000	-55.000	12	4.583	14
Ausbau von Kreisstraßen 1.300.000 -1.300.000 25 52.000 15 Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) 170.000 -170.000 25 98.400 15 Ein-Auszahlungen für Radwege Radweg an der K 41 (Leerhafe - Müggenkrug) 89.000 11.000 78.000 25 46.920 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt 88.000 -339.000 25 107.560 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 88.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 88.000 -60.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 30.000 16 Lübrige Ein-/Auszahlungen Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV-Vernetzung Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser 19.000 -2.0000 25 30.000 19.000 25 30.000 19.000 25 30.000 19.000 25 30.000 20.0000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.0000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.0000 20.000 20.000 20.00000 20.00000 20.00000 20.00000 20.0000000 20.0000	Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen						
Ein-Auszahlungen für Radwege Radweg an der K 41 (Leerhafe - Müggenkrug) 89.000 11.000 78.000 25 46.920 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt 64.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg / Brücke an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 60.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 60.000 -60.000 25 339.000 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 60.000 -60.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 20.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -20.000 25 30.000 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 100.000 100.000 25 30.000 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 100.000 100.000 25 30.000 16 Radweg / Brücke an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 100.000 100.000 25 30.000 16 Radweg / Brücke an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 100.000 100.000 25 30.000 16 Radweg / Brücke an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 100.000 1	•		1.300.000	-1.300.000	25	52.000	15
Radweg an der K 41 (Leerhafe - Müggenkrug) 89.000 11.000 78.000 25 46.920 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt 541.000 880.000 -339.000 25 107.560 16 Radweg an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 60.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 6.000 -6.000 25 42.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 30.000 16 übrige Ein-/Auszahlungen 20.000 -20.000 25 800 17 Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV-Vernetzung 20.000 -20.000 25 800 17 Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer 300.000 -300.000 20 15.000 19 Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens einschl. Trage	Ausbau der K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze)		170.000	-170.000	25	98.400	15
Radweg an der K 41 (Leerhafe - Müggenkrug) 89.000 11.000 78.000 25 46.920 16 Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) 48.600 10.500 38.100 25 19.820 16 Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt 541.000 880.000 -339.000 25 107.560 16 Radweg an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 60.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 6.000 -6.000 25 42.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 30.000 16 übrige Ein-/Auszahlungen 20.000 -20.000 25 800 17 Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV-Vernetzung 20.000 -20.000 25 800 17 Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer 300.000 -300.000 20 15.000 19 Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens einschl. Trage	Ein-Auszahlungen für Radwege						
Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt 541.000 880.000 -339.000 25 107.560 16 Radweg an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 60.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 6.000 -60.000 25 42.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 42.000 16 übrige Ein-/Auszahlungen 20.000 -20.000 25 30.000 16 übrige Ein-/Auszahlungen 20.000 -20.000 25 800 17 übrige Ein-/Auszahlungen 4.100 -4.100 30 137 18 JadeWeser 300.000 -300.000 20 15.000 19 Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer 300.000 -210.000 6 35.000 20 Ersatzbeschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens einschl. Trage 15.000 -25.000 -210.000 6 35.000	· ·	89.000	11.000	78.000	25	46.920	16
Radweg an der K 54 (Dunum - Burhafe) 10.000 -10.000 25 49.400 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt 541.000 880.000 -339.000 25 107.560 16 Radweg an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 60.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 6.000 -60.000 25 42.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 42.000 16 übrige Ein-/Auszahlungen 20.000 -20.000 25 30.000 16 übrige Ein-/Auszahlungen 20.000 -20.000 25 800 17 übrige Ein-/Auszahlungen 4.100 -4.100 30 137 18 JadeWeser 300.000 -300.000 20 15.000 19 Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer 300.000 -210.000 6 35.000 20 Ersatzbeschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens einschl. Trage 15.000 -25.000 -210.000 6 35.000	0 0 0	48.600	10.500	38.100	25	19.820	16
Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt Radweg an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) Übrige Ein-/Auszahlungen Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV-Vernetzung Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens einschl. Trage Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver- 541.000 880.000 -339.000 -60.000 25 53.840 16 60.000 -60.000 25 42.000 16 20.000 -20.000 25 800 17 20.000 -20.000 30 30 3137 18 300.000 -300.000 20 15.000 20 20 20 20 20 20 20 20 20			10.000	-10.000		49.400	16
Radweg an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe) 60.000 -60.000 25 53.840 16 Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt 6.000 -6.000 25 42.000 16 Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 30.000 16 übrige Ein-/Auszahlungen Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV-Vernetzung 20.000 -20.000 25 800 17 Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens einschl. Trage Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver- 18.000 -18.000 6 3.000 21	Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer	541.000		-339.000			16
Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 2. Bauabschnitt Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) Übrige Ein-/Auszahlungen Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV- Vernetzung Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens einschl. Trage Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver- Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer 6.000 -6.000 25 42.000 16 20.000 -100.000 25 800 17 20.000 -20.000 30 137 18 4.100 -4.100 30 137 18 300.000 -300.000 20 15.000 19 15.000 225.000 -210.000 6 35.000 20	•		60.000	-60.000	25	53.840	16
Radweg an der K 38 (Bentstreek - Kreisgrenze) 100.000 -100.000 25 30.000 16 übrige Ein-/Auszahlungen Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV- Vernetzung Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens einschl. Trage Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver- 100.000 -100.000 25 800 17 20.000 -20.000 30 30 137 18 300.000 -300.000 20 15.000 19 15.000 225.000 -210.000 6 35.000 20 18.000 -18.000 6 3.000 21	Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer		6.000	-6.000	25	42.000	16
Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV- Vernetzung Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens einschl. Trage Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver- 20.000 -20.000 30 137 18 4.100 -4.100 30 30 137 18 300.000 -300.000 20 15.000 19 15.000 225.000 -210.000 6 35.000 20 15.000 21	·		100.000	-100.000	25	30.000	16
Vernetzung Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens einschl. Trage Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver- 25.000 -20.000 4.100 -4.100 30 137 18 300.000 -300.000 20 15.000 19 25.000 -210.000 6 35.000 20 26.000 -210.000 6 35.000 21	übrige Ein-/Auszahlungen						
Neuanschaffung Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens einschl. Trage Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver- 300.000 -300.000 20 15.000 19 225.000 -210.000 6 35.000 20 18.000 -18.000 6 3.000 21	Vernetzung		20.000	-20.000	25	800	17
tainer Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens einschl. Trage Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver- 15.000 225.000 -210.000 6 35.000 20 20 15.000 19 20 19 20 21 20 35.000 20 21 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20			4.100	-4.100	30	137	18
einschl. Trage Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver- 15.000 225.000 -210.000 6 35.000 20 18.000 -18.000 6 3.000 21	tainer		300.000	-300.000	20	15.000	19
für die Transporteinheit bei Massenanfall von Ver- 18.000 -18.000 6 3.000 21	einschl. Trage	15.000	225.000	-210.000	6	35.000	20
IELZIEH			18.000	-18.000	6	3.000	21
Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen 54.600 -54.600 8 6.825 22	Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen		54.600	-54.600	8	6.825	22
Zuschuss für die Um-/Nachrüstung von Tankstellen auf Notstromversorgung 8.000 -8.000 5 1.600 23			8.000	-8.000	5	1.600	23
		98.000	275.000	-177.000	23	21.739	24
sens	sens		500.000	-500.000	25	76.000	24
Abwicklung des Brandschadens bei der Dreifachturnhal- le (Schulsportstätten Esens-Nord) 200.000 200.000	le (Schulsportstätten Esens-Nord)	200.000	200.000				
Grundlegende Sanierung / Erneuerung des Sportplatzes an der Schule Altes Amt Friedeburg 100.000 -100.000 23 43.478 24			100.000	-100.000	23	43.478	24
Anschaffung von Geräteschungen hei der KGS	Anschaffung von Geräteschuppen bei der KGS		10.000	-10.000	4	2.500	25

Art der Ein /Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Saldo	Abschreibungen		Erl.
Art der Ein-/Auszahlung		2019	Saldo	Jahre	EUR	LII.
Energetische Erneuerung / Sanierung des E-Traktes der KGS Wittmund	40.000	620.000	-580.000	54	10.741	26
Grundlegende Sanierung / Erneuerung des Stadions Wittmund einschl. Ersteinrichtung	230.000	1.152.500	-922.500	25	67.500	24
Einbau eines Pflegebades in die Förderschule Wittmund		100.000	-100.000	33	3.030	27
Neubau der BBS in Wittmund (Planungskosten)		50.000	-50.000	90	122.222	28
Umsetzung Masterplan des Zweckverbandes Sielhafenmuseum Carolinensiel		100.000	-100.000	20	5.000	29
Zuschuss an Krankenhaus Wittmund für die Erweiterung / Neustrukturierung des Funktionstraktes		158.000	-158.000	90	1.756	30
Grunderwerb und Erschließung in Zusammenhang mit der Verlegung des Haupteinganges beim Krankenhaus Wittmund		111.000	-111.000			31
Barrierefreier Umbau von Schulbushaltestellen (Planungskosten)		3.200	-3.200			32
Ausbau der Haltestelle an der Schule "Altes Amt Friedeburg"	288.800	565.000	-276.200	25	11.048	32
Ausbau der Haltestellen im Schulzentrum Wittmund		50.000	-50.000	25	2.000	32
Förderung von Investitionen im Rahmen des Projektes "Land(auf)Schwung"	50.000	50.000				33
Breitbandausbau I	5.055.100	4.751.500	303.600	7	788.929	34
Breitbandausbau II	10.000	50.000	-40.000			35
				i		i
	8.326.900	15.703.300	-7.376.400		1.940.878	

Erläuterungen:

Die Versorgungsrücklage soll lt. Beschluss des Kreisausschusses vom 18.06.2018 über die nächsten 15 Jahre ausgezahlt werden.

zurück zur Übersicht

Bei den veranschlagten Auszahlungen handelt es sich um Regionalisierungsmittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Den Auszahlungen stehen entsprechende zweckgebundene Landesmittel gegenüber.

zurück zur Übersicht

Am 21.07.2014 hat der Kreistag eine Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner kreisangehörigen Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitender Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL) für die Jahre 2014 bis 2020 erlassen. Die Zuschussmittel werden je zur Hälfte vom Landkreis und der jeweiligen Betriebssitzgemeinde aufgebracht.

zurück zur Übersicht

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **11.200,00 EUR** eingeplant. Der Betrag ist unter anderem für den Ersatz der Küche im Verwaltungsgebäude I (5.000,00 EUR) vorgesehen.

zurück zur Übersicht

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **532.000,00 EUR** veranschlagt. Unter anderem sind folgende größere Maßnahmen geplant:

⇒ Erweiterung des Rechenzentrums um zwei Server inkl. Lizenzen

⇒ Ersatzbeschaffungen von 2 Kassenautomaten (je 45.000 EUR)

⇒ Kompletter Austausch der Netzwerkkomponenten

⇒ Erweiterung des Backupservers

⇒ Erneuerung des Viren- und Firewallprogramms

100.000,00 EUR 90.000,00 EUR 70.000,00 EUR 60.000,00 EUR 50.000,00 EUR Für unvorhersehbare Beschaffungen und Sonderbeschaffungen, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden **10.000,00 EUR** veranschlagt.

zurück zur Übersicht

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik für alle in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen werden in 2019 insgesamt **200.000,00 EUR** eingeplant. Die vorgesehenen Investitionen umfassen überwiegend Servererweiterungen und den Austausch von Netzwerkkomponenten.

zurück zur Übersicht

Im Rahmen der Budgetvereinbarungen werden den in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen insgesamt **51.000,00 EUR** zur eigenverantwortlichen Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im investiven Bereich zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Teilhaushalt 10 zu den Produktgruppen 2.1.2 bis 2.3.1.

zurück zur Übersicht

Die Verwaltung der Sonderbudgets für die kreiseigenen Schulen erfolgt in der Schulverwaltung des Landkreises. Aus den hier bereitgestellten Mitteln werden Fachräume, Fachraumausstattungen, Erneuerung und Ergänzung von Klassenraumausstattungen, Ausstattung der Mensen usw. finanziert. Für diesen Zweck werden 2019 insgesamt 306.600,00 EUR im investiven Bereich veranschlagt, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilen (siehe auch Kreisausschussbeschluss vom 08.12.2014):

Förderschule Wittmund

40.000,00 EUR

(Anschaffung von Spielgeräten;

Siehe Beschluss des Kreisausschusses vom 29.11.2018)

Inselschule Langeoog

4.000,00 EUR

(Anschaffung von Spielgeräten;

Siehe Beschluss des Kreisausschusses vom 29.11.2018)

Berufsbildende Schulen Wittmund

210.000,00 EUR

(Ersatzbeschaffung von Maschinen für die Metallabteilung)

Förderschule Esens

51.000,00 EUR

- (⇒ Beschaffung von Mobiliar (5.000 EUR)
- ⇒ Beschallung Musikraum und Turnhalle (6.000 EUR)
- ⇒ Anschaffung von Spielgeräten (40.000 EUR); siehe Beschluss des Kreisausschusses vom 29.11.2018)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 66.100,00 EUR. Davon sind 15.100,00 EUR konsumtiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen veranschlagt.

Herbert-Jander-Schule – Hauptschule Esens

1.600,00 EUR

(Ersatzbeschaffung einer Tischbohrmaschine)

zusammen 306.600,00 EUR

zurück zur Übersicht

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Mensen und Küchen zur Herstellung, Vorbereitung und Ausgabe der Mittagsverpflegung im Ganztagsschulbetrieb, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden insgesamt **7.200,00 EUR** bereitgestellt.

zurück zur Übersicht

Für vermögenswirksame Beschaffungen des Rettungsdienstes werden insgesamt **73.000,00 EUR** eingeplant. Folgende größere Investitionen sind geplant:

73.000,00 EUR eingeplant. Folgende größere Investitionen sind geplant:
 ⇒ Ersatzbeschaffung einer Ausbildungspuppe (Kind)
 9.000,00 EUR

⇒ Ersatzbeschaffung einer Ausbildungspuppe (chirurgisch)
 ⇒ Rollcontainer für einen neuen LKW

⇒ Kaufpreisrate für einen Anhänger zur Versorgung bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV-Anhänger) auf den Inseln

15.000,00 EUR

4.000.00 EUR

5.000.00 EUR

Die Investitionsauszahlungen werden über die Transportgebühren des Rettungsdienstes voll-

ständig refinanziert.

zurück zur Übersicht

- Für vermögenswirksame Beschaffungen in den Bereichen Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) und Katastrophenschutz werden insgesamt **92.000,00 EUR** eingeplant. Folgende größere Investitionen sind geplant:
 - ⇒ Neu- und Ersatzbeschaffungen aus Feuerschutzsteuermitteln

30.000,00 EUR

⇒ Ersatzbeschaffung eines Bremsenprüfstandes

40.000,00 EUR 18.000,00 EUR

⇒ Spül-Waschmaschine für die Atemschutzpflege

(Kreisausschuss am 13.12.2018) zurück zur Übersicht

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Abfallwirtschaft werden **7.000,00 EUR** veranschlagt. Die Investitionen werden vollständig über die Müllabfuhrgebühren refinanziert.

zurück zur Übersicht

- Dem Bauhof werden für Neu- und Ersatzbeschaffungen **55.000,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Folgende größere Beschaffungen sind vorgesehen:
 - ⇒ Maschine zur Unkrautbeseitigung mit Heißwasser (Kreisausschuss vom 13.12.2018)

45.000,00 EUR

⇒ Laubsaugevorrichtung

5.000,00 EUR

⇒ Zwei Handrasenmäher

3.000,00 EUR

zurück zur Übersicht

Das Budget für **Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen** orientiert sich an der vom Kreisausschuss am 02.11.2017 beschlossenen Prioritätenliste in Abhängigkeit von den jährlichen finanziellen Möglichkeiten. Danach wurden seit 2018 folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. sind folgende Maßnahmen geplant:

	Priorität	Straße	Streckenabschnitt	Ortsbezeichnung	Verfahrensstand
	1.	K 7	km 0,000 bis km 4,004	Esens-Ostbense	in 2018 abge- schlossen
ſ	2.	K 44	km 0,000 bis km 5,150	Gründeich - Holtgast	Ausbau in 2019
ĺ	3.	K 4*	km 0,000 bis km 5,351	Kreisgrenze Aurich - Einmündung K 53	in Planung
	4.	K 36	km 0,000 bis km 2,705	Kreisgrenze FRI – Horsten (B 436)	
ĺ	5.	K 5	km 0,000 bis km 3,257	Negenmeerten – Ostochtersum (L 6)	

^{*}für diesen Abschnitt kommt eine Landesförderung in Betracht

Für die Grundsanierung der K 44 sind in 2019 ⇒ **1.300.000,00 EUR** eingeplant. In dem Betrag sind die Kosten für die Erneuerung von Durchlässen und Gräben enthalten. Für die Grundsanierung der K4 (vorbereitende Maßnahmen) werden **170.000,00 EUR** eingeplant.

zurück zur Übersicht

Am 10.09.2002 hat der Kreisausschuss die **Prioritätenliste** "Radwegebaumaßnahmen" beschlossen, die im Einzelnen folgende Maßnahmen beinhaltet:

Priorität	Straße	Ortsbezeichnung	Verfahrensstand
1.	K 6	Blomberg – Kreisgrenze	Fertigstellung 2008
2.	K 14	Groß Margens – Werdumer Altendeich	Fertigstellung 2009
3.	K 28	Ardorf-Collrunge (bis Kreisgrenze)	Fertigstellung 2014
4.	K 21	Eggelingen - Kreisgrenze	Fertigstellung 2015
5.	K 41	Leerhafe - Müggenkrug	Fertigstellung 2018
6.	K 50	Wiesedermeer - Upschört	Fertigstellung 2018
7.	K 14	Werdumer Altendeich - Harlebrücke	Bau in mehreren Teilabschnitten, ein- schließlich Brückenneubau über das Althar- linger Sieltief, Baubeginn für den 1. Rad- wegeabschnitt 2019
	K 14	Harlebrücke - Altfunnixsiel	Planfeststellungsverfahren 2019
8.	K 16	Poggenkrug - Burhafe	Planfeststellungsverfahren 2019
9.	K 54	Dunum - Burhafe	Planunterlagen werden vorbereitet
10.	K 38	Bentstreek – Kreisgrenze Aurich	Planungsauftrag wurde erteilt

11.	K 49	Collrunge - Müggenkrug	Planungsauftrag wird 2019 erteilt
12.	K 38	Bentstreek – Kreisgrenze Friesland	
13.	K 41	Müggenkrug - Wiesedermeer	
14.	K 44	Holtgast - Utgast	

Die Radwege an der K 6 und K 14 wurden mit Landesfördermittel (NGVFG) gefördert. Bei den Radwegen an der K 28, K 21, K 41 und K 50 wurden zusätzlich zu den Landesmitteln Zuschüsse aus dem Bundesumweltministerium im Rahmen der Klimaschutzinitiative bewilligt. Die Förderungen werden über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt, so dass der Landkreis die Maßnahmen zunächst vorfinanzieren muss. Für den Radweg an der K 14 liegen die Bewilligungsbescheide des Landes und Bundes ebenfalls bereits vor.

zurück zur Übersicht

Für die Verbesserung und den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur und die Stabilisierung des IT-Betriebes fallen regelmäßig Kosten für die Herstellung neuer Leitungsverbindungen zwischen den Gebäuden an. In den Haushaltsjahren 2015 und 2018 wurden jeweils Mittel in Höhe von 20.000,00 EUR eingeplant. Vorgesehen war die Erneuerung der Leitungsverbindungen zwischen den Verwaltungsgebäuden, weil die vorhandene Anzahl der Fasern nicht ausreicht. Dieses Projekt wurde bisher nicht umgesetzt. Für eine bessere Transparenz wurden die Mittel in 2019 neu veranschlagt.

zurück zur Übersicht

- Der Zweckverband Veterinäramt JadeWeser erhebt für die Finanzierung von Investitionen eine Umlage. Der Anteil, der auf den Landkreis Wittmund entfällt, beträgt **4.100,00 EUR.**zurück zur Übersicht
- Der vorhandene Gerätewagen Logistik (GW-L2) der FTZ ist 16 Jahre alt. Die Beladungskapazität reicht jedoch nicht mehr für die tägliche Arbeit. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen einen Wechselladerfahrzeug mit Logistikcontainer für die Einsatzunterstützung im Rahmen des Bereitschaftsdienstes der FTZ zu beschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 300.000,00 EUR.

zurück zur Übersicht

- Die Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportwagens wird auf das Jahr 2019 vorgezogen. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich **180.000,00 EUR**. Zudem soll eine Trage für einen Rettungstransportwagen für **45.000,00 EUR** angeschafft. Die Investitionen werden über die Transportgebühren des Rettungsdienstes vollständig refinanziert.
 - zurück zur Übersicht
- Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 02.11.2017 wird für die Beschaffung eines gebrauchten Krankentransportwagens für das DRK im Rahmen des Konzepts "Bewältigung von Großschadenereignissen" **18.000,00 EUR** veranschlagt. Die Investitionsauszahlung wird über die Transportgebühren des Rettungsdienstes vollständig refinanziert.

zurück zur Übersicht

- Für die Gewährung von Zuschüssen an Katastrophenschutzorganisationen werden **54.600,00 EUR** eingeplant (Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2018). Die Mittel sind für folgende Maßnahmen bestimmt:
 - ⇒ Zuschuss für die Beschaffung von zwei Leichttauchgeräten und einer mobilen Tauchkommunikation für die DLRG Ortsgruppe Esens (26.000 EUR)
 - ⇒ Zuschuss für die Beschaffung eines Gerätewagens "Wasserrettung", Umfeldbeleuchtung für einen Anhänger und Präsentationsmonitore für ein Zusatzalarmierungssystem der DLRG Ortsgruppe Wittmund (15.000 EUR)
 - ⇒ Zuschuss für die Beschaffung von Schnelleinsatzzelten für die Kreisbereitschaft des DRK Wittmund (13.600 EUR)

zurück zur Übersicht

Damit im Falle eines Stromausfalles Einsatzfahrzeuge mit Treibstoff versorgt werden können, ist geplant, im gesamten Landkreis Wittmund vier Tankstellen auf Notstromversorgung umzurüsten. Hierzu werden bei je einer Tankstelle in der Stadt Wittmund, der Ge-

meinde Friedeburg sowie den Samtgemeinden Esens und Holtriem Einspeisevorrichtungen für Notstrom installiert. Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf **8.000,00 EUR**. Diese Investition wurde bereits 2017 und 2018 eingeplant; konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

zurück zur Übersicht

Der Landkreis verfügt in Esens, Wittmund, Friedeburg, Westerholt und auf Spiekeroog über Außensportanlagen, die sowohl schulisch als auch außerschulisch genutzt werden. Die Anlagen sind größtenteils in die Jahre gekommen. Der Kreisausschuss hat daher am 13.12.2016 beschlossen, die Außensportanlagen einer Begutachtung zu unterziehen. Der notwendige Sanierungsbedarf wurde durch einen Fachingenieur festgestellt und die dadurch entstehenden Sanierungskosten ermittelt.

Der Kreisausschuss hat nach Vorstellung der Untersuchungsergebnisse am 30.11.2017 unter der Voraussetzung der haushaltsrechtlichen Darstellbarkeit folgende Priorität festgelegt:

- 1. in 2018 wird die Sportanlage Spiekeroog saniert.
- 2. in 2019 wird das Stadion Esens saniert.
- 3. in 2020 wird der Sportplatz Friedeburg saniert.

Die Erneuerung der **Sportanlage Spiekeroog** konnte in 2018 nicht realisiert werden. Nach inzwischen vorliegenden Ausschreibungsergebnissen erhöhen sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 75.000,00 EUR auf **500.000,00 EUR.** In 2019 werden 275.000,00 EUR veranschlagt. Zur Finanzierung der restlichen 225.000,00 EUR stehen übertragene Haushaltsmittel aus 2017 und 2018 zur Verfügung. An den Investitionskosten beteiligt sich die Gemeinde Spiekeroog. Auf Basis der ursprünglichen Kosten liegt derzeit eine Zusage über insgesamt 210.000,00 EUR vor. Davon sollen in 2019 ⇒ 98.000,00 EUR und in den Folgejahren je 28.000,00 EUR ausgezahlt werden.

Für die in der Prioritätenliste an zweiter und dritter Stelle stehenden Maßnahmen werden folgende Investitionsauszahlungen veranschlagt:

für Stadion Esens für Sportanlage Friedeburg VE = Verpflichtungsermächtigungen 500.000,00 EUR Ansatz 100.000,00 EUR Ansatz 1.330.000,00 EUR VE 900.000,00 EUR VE

Für die Erneuerung des **Stadions Esens** werden insgesamt **1,9 Mio. EUR** bereitgestellt. Neben den in 2019 veranschlagten Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen stehen noch 70.000,00 EUR übertragene Haushaltsmittel aus 2018 zur Verfügung. Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2018 ist nunmehr ein Kunstrasenplatz vorgesehen.

Für die Erneuerung der **Sportanlage Friedeburg** werden insgesamt **1,0 Mio. EUR** eingeplant. Die für 2019 veranschlagten Mittel sind für vorbereitende Maßnahmen (Planungskosten, Bodengutachten usw.) bestimmt.

Schon im Haushaltsjahr 2017 wurden gemäß Kreisausschussbeschluss vom 22.02.2017 für die Erneuerung des **Stadions Wittmund** Mittel eingeplant. Hintergrund war seinerzeit die Sicherung von Fördermitteln des Bundes. Aufgrund konkreter Planungen und nach Klärung der möglichen Beteiligung des Bundes hat der Kreisausschuss am 27.09.2018 der Erneuerung des Stadions Wittmund mit Gesamtkosten von **1,7 Mio. EUR** zugestimmt. Neben den in 2019 veranschlagten Haushaltsmitteln für den Bau und die Einrichtung von 1.152.500,00 EUR stehen Haushaltsmittel aus Vorjahren in Höhe von 547.500,00 EUR zur Verfügung. Zur Finanzierung der vorgenannten Investitionssumme werden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 675.000,00 EUR erwartet.

zurück zur Übersicht

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 der Anschaffung von 2 Geräteschuppen für die Alexander-von-Humboldt-Schule (KGS) Wittmund beschlossen. Ein Schuppen ist für die Unterbringung der Gartengeräte zur Pflege der Grünanlagen und ein Schuppen als "Gartenhütte" für die Arbeit im Schulgarten bestimmt. Im Haushalt werden hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 10.000,00 EUR bereitgestellt.

zurück zur Übersicht

Der Kreisausschuss hat am 13.12.2016 der energetischen Sanierung und der Grundsanierung des E-Traktes sowie des bisherigen naturwissenschaftlichen Traktes im Gebäude II der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund mit Gesamtkosten von 1.105.000,00 EUR zugestimmt, die im Haushalt 2018 veranschlagt wurden. Von den Gesamtkosten entfallen 620.000,00 EUR auf die energetische Sanierung, die als Investitionsauszahlung nachgewiesen wurde. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 40.000,00 EUR erwartet. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Beseitigung des Brandschadens geplant wurden. Die 2018 eingeplanten Haushaltsmittel wurden nicht in Anspruch genommen und werden im Investitionsbereich neu veranschlagt und im Bereich der baulichen Unterhaltung von 2018 nach 2019 übertragen. Zusätzlich werden gemäß Kreisausschussbeschluss vom 27.08.2018 im Bereich der baulichen Unterhaltung aufgrund von Anpassungen der Kosten an die Preisentwicklung im Bausektor weitere 300.000,00 EUR in 2019 zur Verfügung gestellt.

zurück zur Übersicht

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 den Einbau eines Pflegebades für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" in die Förderschule Wittmund beschlossen. Das Pflegebad entspricht allen Ansprüchen an die Hygiene und ist auch für die Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten geeignet. Die Kosten belaufen sich auf **100.000,00 EUR**.

zurück zur Übersicht

Im Haushaltsplan 2018 wurden sowohl Mittel für die energetische Gebäudesanierung als auch Mittel für den Neubau und die Erweiterung der Pausenhalle bei den Berufsbildenden Schulen Wittmund eingeplant. Im Zuge der in diesem Zusammenhang durchgeführten Untersuchungen, Planungen und Kostenermittlungen hat sich herausgestellt, dass die Kosten einer vollständigen Sanierung der ursprünglich errichteten Gebäudeteile einschließlich Neubau der Pausenhalle in keinem angemessen Verhältnis zu den Kosten eines Neubaus stehen. Aus diesem Grund hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2018 beschlossen, die bisherigen Planungen nicht mehr weiter zu führen und die Verwaltung beauftragt, eine Raumbedarfsplanung für einen Ersatz des B-Traktes unter Hinzunahme der Pausenhalle und des A-Traktes aufzunehmen. Bei den Planungen soll auch der Raumbedarf, der derzeit am Außenstandort Esens abgedeckt wird sowie der Raumbedarf der Volkshochschule / Musikschule am Standort Wittmund berücksichtigt werden. Im vorliegenden Haushalt werden Planungskosten von 50.000,00 EUR veranschlagt.

zurück zur Übersicht

Der Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum hat einen "Masterplan zur inhaltlichen und besucherorientierten Neuausrichtung des Deutschen Sielhafenmuseums in Carolinensiel" beschlossen. Der Masterplan soll die Grundlage für die museale Arbeit der nächsten 10 bis 15 Jahre sein. Er beschreibt die Ziele, die künftigen Aufgaben und die erforderlichen Maßnahmen. Zu den Maßnahmen gehören auch die Neugestaltung des Museums und der sich Fischerei-Ausstellung. Die geschätzten Investitionskosten belaufen auf 2.496.000,00 EUR. Nach Abzug von Fördermitteln verbleibt ein Eigenanteil von 600.000,00 EUR. Im Zuge der Baumaßnahmen entstehen durch die Schließung des Museums voraussichtlich Einnahmeausfälle in Höhe von 100.000,00 EUR. Beide Beträge sind von den Zweckverbandsmitgliedern Stadt Wittmund und Landkreis Wittmund je zu Hälfte aufzubringen. Der Kreisausschuss hat dem am 13.12.2018 zugestimmt. Der Anteil des Landkreises an den Investitionsauszahlungen wird mit je 100.000,00 EUR in den Jahren 2019 bis 2021 bereitgestellt. Der Anteil an den Einnahmeausfällen wird durch eine entsprechende Erhöhung der Umlage in 2020 ausgeglichen.

zurück zur Übersicht

Das 1968 in Betrieb genommene Krankenhaus wurde in den Folgejahren kontinuierlich durch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen den medizinischen Erfordernissen angepasst. Die letzte große Baumaßnahme (Erweiterung des Bettentraktes, Umbau des Pflegebereiches, Umbau der Bettenzentrale und Neubau des Cafés wurde im Jahre 2000 abgeschlossen. Bei einer Begehung des Krankenhauses durch das Sozialministerium und der für die baufachliche Prüfung von Krankenhausmaßnahmen zuständige Oberfinanzdirektion Niedersachsen wurde für den Funktionstrakt des Krankenhauses ein Raum- und Verbesserungsbedarf festgestellt. Das daraufhin erstellte Funktions- und Raumprogramm wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 19.04.2012 als Zielplanung vorgestellt. Diese Zielplanung wurde daraufhin dem Sozialministerium vorgelegt und von dort als sinnvoll und richtig anerkannt. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel für förderfähige Maßnahmen nach dem Nieders. Krankenhausgesetz (KHG) eine Eigenbeteiligung des Landkreises zwingend notwendig ist.

Die Umsetzung der Maßnahme ist größtenteils abgeschlossen. Ursprünglich wurde von einem Investitionsvolumen von 8.572.000,00 EUR ausgegangen, an dem sich der Landkreis gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 mit 4.372.000 EUR beteiligen sollte. Inzwischen stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Zuweisung des Landkreises	4.372.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR
Zuweisung des Landes	4.200.000,00 EUR	7.000.000,00 EUR
Gesamtinvestitionsvolumen	8.572.000,00 EUR	9.000.000,00 EUR
	bisher	neu

Von dem Anteil des Landkreises wurden bisher 1.842.000,00 EUR an das Krankenhaus ausgezahlt. Die restlichen **158.000,00 EUR** wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht ausgezahlt und werden daher im vorliegenden Haushalt erneut bereitgestellt.

zurück zur Übersicht

Aufgrund der beabsichtigten Verlegung des Haupteinganges beim Krankenhaus Wittmund ist auch die Anbindung an das öffentliche Straßennetz durch den Bau einer neuen Zuwegung erforderlich. Die dafür benötigten Grundstücke wurden in 2018 erworben. In 2019 werden lediglich noch die sich aus dem Grunderwerb ergebenen Nebenkosten (Grunderwerbsteuer usw.) mit 11.000,00 EUR veranschlagt. Für die nun anstehenden Planungen zur Erschließung des Geländes werden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR bereitgestellt.

zurück zur Übersicht

- Im Haushaltsjahr 2017 wurden aufgrund eines Kreisausschussbeschlusses vom 13.12.2016 zur Ermittlung des Umfanges der jeweiligen baulichen Maßnahmen und Kosten für den barrierefreien Ausbau der zentralen Haltestellen an den Schulzentren des Landkreises Wittmund 100.000,00 EUR Planungskosten im Rahmen von zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln veranschlagt. Aufgrund der inzwischen vorliegenden Planungsergebnisse hat der Kreisausschuss am 11.12.2017 folgende Prioritätenliste für den Ausbau festgelegt:
 - 1. Schule Altes Amt Friedeburg mit Gesamtkosten von 615.000 EUR erwartete Fördermittel des Landes in Höhe von 218.000,00 EUR Förderung durch Regionalisierungsmittel in Höhe von 70.000,00 EUR
 - Schulzentrum Wittmund mit Gesamtkosten von 805.000,00 EUR erwartete Fördermittel des Landes in Höhe von 468.700,00 EUR Förderung durch Regionalisierungsmittel in Höhe von 78.100,00 EUR
 - Oberschule Westerholt mit Gesamtkosten von 265.000,00 EUR erwartete Fördermittel des Landes in Höhe von 117.000,00 EUR

- Förderung durch Regionalisierungsmittel in Höhe von 19.500,00 EUR
- 4. Dreifachsporthalle Esens mit Gesamtkosten von 95.000,00 EUR erwartete Fördermittel des Landes in Höhe von 45.000,00 EUR Förderung durch Regionalisierungsmittel in Höhe von 7.500,00 EUR

Die geplanten Baumaßnahmen erstrecken sich auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 und werden entsprechend in der mittelfristigen Investitionsplanung (bis 2022) dargestellt. Im Haushaltsplan 2019 werden für den Ausbau der Haltestelle bei der Schule Altes Amt Friedeburg Ansatzmittel in Höhe von 565.000,00 EUR und für den Ausbau der Haltestelle am Schulzentrum Wittmund 50.000,00 EUR veranschlagt.

zurück zur Übersicht

- Siehe Erläuterungen zu den Produktkonten 5.7.1.01.010.3140200 / 5.7.1.01.010.4318000 (Teilhaushalt 10 des Ergebnishaushalts).
 - zurück zur Übersicht
- Am 11.12.2014 hat der Kreistag beschlossen, dass der Landkreis Wittmund jährlich Mittel für den Breitbandausbau im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einstellt. Ergänzend hat der Kreisausschuss am 10.12.2015 beschlossen, ein Fachbüro mit der Breitband-Strukturplanung zu beauftragen. Der Landkreis Wittmund und die Gemeinden haben per Kooperationsvereinbarung festgelegt, den kommunalen Kostenanteil für den Breitbandausbau gemeinsam zu tragen. Auf Basis der Ergebnisse der Strukturplanung und unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesfördervoraussetzungen hat der Kreisausschuss am 25.08.2016 den Breitbandausbau in 53 unterversorgten Gebieten (davon 4 Gewerbegebiete) im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells beschlossen. Für das Projekt hat die Verwaltung Ende Oktober 2016 einen Förderantrag beim Bund und 2 Förderanträge beim Land eingereicht. Die vorläufigen Bewilligungsbescheide bzw. Förderzusagen liegen seit Anfang 2017 vor. 2017 wurde das für die Förderungen notwendige Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Den Zuschlag konnte der Landkreis inzwischen an die EWE Tel GmbH erteilen. Die veranschlagten Mittel spiegeln die voraussichtlichen Kosten unter Berücksichtig des Ergebnisses der Ausschreibung wider. Die in 2018 nicht eingegangen Investitionseinzahlungen bzw. nicht ausgezahlten Investitionsauszahlungen werden in 2019 neu veranschlagt und an die tatsächlich erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen angepasst. Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt 5,5 Mio. EUR. Zur teilweisen Finanzierung stehen voraussichtlich Bundes- und Landesmittel sowie eine Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. EUR gegenüber, so dass sich der Eigenanteil des Landkreises voraussichtlich auf 400.000,00 EUR belaufen wird.

zurück zur Übersicht

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes wurden Forderungen nach einem weiteren Ausbau der Breitbandversorgung gestellt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, dass für einen weiteren Ausbau der Breitbandversorgung Planungskosten zur Verfügung gestellt werden sollen. Für diesen Zweck werden **50.000,00 EUR** eingeplant.

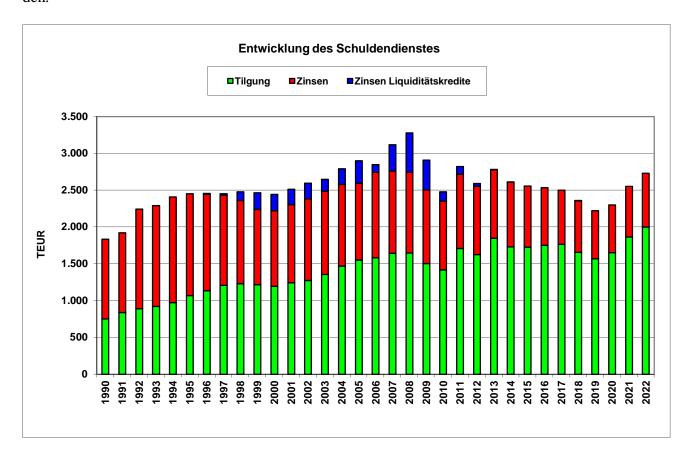
zurück zur Übersicht

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der nicht durch Einzahlungen und Eigenmittel gedeckten Auszahlungen für Investitionen sind **keine Kreditaufnahmen** vorgesehen.

Für die ordentliche Tilgung sind im Haushaltsjahr 2019 Auszahlungen in Höhe von **1.569.600,00 EUR** (Vorjahr: 1.657.400,00 EUR) zu tätigen. Daneben sind für die Investitionskredite des Landkreises Zinsen in Höhe von 650.000,00 EUR (Vorjahr: 700.000,00 EUR) zu zahlen. Der **Schuldendienst** für die Investitionskredite des Landkreises Wittmund beläuft sich danach insgesamt auf **2.219.600,00 EUR** (Vorjahr: 2.357.400,00 EUR). Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Schuldendienstleistungen für Investitionskredite (einschließlich der Zinsen für Kassenkredite)

entwickelt haben und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich entwickeln werden.



Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Landkreises aus Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Stand am 01.01.2019	19.755.500,00EUR
zuzgl. Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 EUR
zuzgl. Kreditaufnahmen kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR
zuzgl. Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00 EUR
abzgl. Tilgung von Investitionskrediten	1.569.600,00 EUR
abzgl. Tilgung kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR
abzgl. Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00 EUR
voraussichtlicher Stand am 31.12.2019	18.185.900,00 EUR

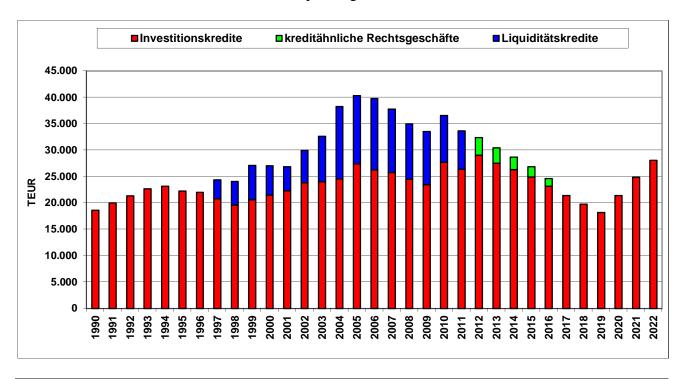
Der Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionskredite (Kreditmarkt)	14.863.400,00 EUR
Investitionskredite (Kreisschulbaukasse)	3.322.500,00 EUR
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR
Liquiditätskredite	0,00 EUR
Stand am 31.12.2019	18.185.900,00 EUR

Der Schuldenstand je Einwohner zum 31.12.201	9 beträgt für	
Investitionskredite	319,49 EUR	(441,00 EUR)
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR	
Liquiditätskredite	<u>0,00 EUR</u>	(412,00 EUR)
zusammen	319,49 EUR	

<u>Anmerkung:</u> Die Werte in Klammern entsprechen dem Landesdurchschnitt der Landkreise mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl am 31.12.2016. Am 31.12.2016 betrug der Schuldenstand aus Investitionskrediten beim Landkreis Wittmund 406,55 EUR je Einwohner.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich der Verbindlichkeiten des Landkreises entwickelt haben und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden.



Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022

Nach § 118 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnisund Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnisund Finanzplanung ist integrierter Bestandteil des Haushaltsplanes.

Entscheidend für die Entwicklung der Haushaltssituation während des Planungszeitraumes sind die zu erwartenden Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und der Kreisumlage. Als Grundlage hierfür sollen den Kommunen die vom Nieders. Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten dienen. Der hierzu ergangene Orientierungsdatenerlass wurde im August 2018 bekannt gegeben. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die in den Orientierungsdaten prognostizierten Steigerungen, besonders wenn sie das übernächste und das darauf folgende Haushaltsjahr betreffen, mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Aus diesem Grunde werden wegen der aktuell für die kommenden Jahre prognostizierten konjunkturellen Entwicklung die im Orientierungsdatenerlass empfohlenen Steigerungsraten bei den Schlüsselzuweisungen und den Kreisumlagegrundlagen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 mit nur rd. der Hälfte der prognostizierten Steigerungen eingerechnet worden.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsplan 2019 wird sich der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung der Ergebnisse seit Umstellung auf das doppische Rechnungswesen wie folgt entwickeln:

		Ergebnis	
HH-Jahr	Ergebnis	kumuliert	Bemerkungen
2010	- 8.032.500	-8.032.500	Fehlbetrag aus kameralen Abschluss 2010
2011	3.948.200	-4.084.300	geprüfter Jahresabschluss
2012	5.021.200	936.900	geprüfter Jahresabschluss
2013	2.583.500	3.520.400	ungeprüfter Jahresabschluss
2014	4.974.700	8.495.100	ungeprüfter Jahresabschluss
2015	3.856.500	12.351.600	ungeprüfter Jahresabschluss
2016	7.711.500	20.063.100	voraussichtliches Ergebnis
2017	6.143.200	26.206.300	voraussichtliches Ergebnis
2018	11.000	26.217.300	aus Haushaltsplan 2018
2019	28.800	26.246.100	aus Haushaltsplan 2019
2020	338.500	26.584.600	aus Haushaltsplan 2019
2021	822.200	27.406.800	aus Haushaltsplan 2019
2022	804.700	28.211.500	aus Haushaltsplan 2019

Kassenlage

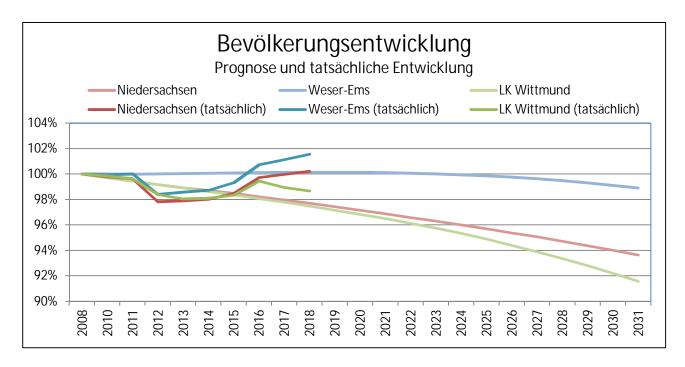
Damit die Kreiskasse ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen konnte, war sie in 2018 sporadisch und in einem verhältnismäßig geringen Umfang auf Liquiditätskredite angewiesen. Dies war allerdings ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass der Landkreis liquide Mittel längerfristig angelegt hatte, um keine Aufbewahrungsentgelte ("Strafzinsen") zahlen zu müssen. Die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite (Kontoüberziehung) hatte keine Zinszahlungen zur Folge. Auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird verwiesen.

Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung

Nach § 6 Nr. 5 GemHKVO ist im Vorbericht der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der sich auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Entwicklung (demographischer Wandel) darzustellen. Der demographische Wandel bezieht sich sowohl auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen als auch auf die Veränderungen der Einwohnerstrukturen (Zusammensetzung der Altersstrukturen) durch u.a.

- den Anstieg des Durchschnittsalters
- den Rückgang der Zahl der Geburten
- den Anstieg der Lebenserwartung

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie hat im Januar 2011 eine Modellrechnung zur Entwicklung der Einwohnerzahlen in Niedersachsen veröffentlicht. Danach sollen sich die Einwohnerzahlen im Landkreis Wittmund im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen in Niedersachsen und dem Bezirk Weser-Ems bis 2031 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Auf den Landkreis Wittmund bezogen kann festgestellt werden, dass sich die Einwohnerzahl zum 31.12.2018 vom Ausgangswert (31.12.2008) tatsächlich um 761 reduziert hat. Unterm Strich lebten zum 31.12.2018 jedoch 680 Einwohner mehr im Landkreis als prognostiziert. Die Reduzierung ist somit weniger stark ausgefallen, als es die Prognose erwarten lies. Landesweit hat sich die tatsächliche Einwohnerzahl zwischen den Jahren 2008 und 2018 um 15.531 erhöht. Auch im Bereich Weser-Ems hat sich die Einwohnerzahl um 38.686 zwischen diesen Zeitpunkten erhöht.

Deutlich sichtbar wird zudem, dass die Einwohnerzahlen in den Jahren 2015 / 2016 stark gestiegen sind. Dieses wird hauptsächlich auf den unerwarteten Zustrom von Flüchtlingen zurückzuführen sein.

Der demographische Wandel hat vielfältige Auswirkungen auf die Gesellschaft und erfordert in vielen Bereichen Veränderungen und Anpassungen. Der Landkreis Wittmund hat im Mai 2006 eine Arbeitsgruppe aus Mandatsträgern, Gemeinde- und Verbandsvertretern sowie von interessierten Privatpersonen gebildet, um die Folgen der demographischen Entwicklung für den Landkreis zu analysieren und Vorschläge für eine positive Beeinflussung zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden 2008 in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Maßnahmen zu einzelnen Themen veranlasst oder umgesetzt wurden.

Kinderbetreuung / Schulen / Inklusion

Bezogen auf die vom Landkreis Wittmund vorgehaltene Infrastruktur macht sich der demographische Wandel am deutlichsten im Bereich der Schulen bemerkbar. Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 08.06.2011 wurden die rückläufigen Geburtenzahlen und deren Auswirkungen auf die allgemeinbildenden Schulen diskutiert.

Im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpaketes II in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind auch erhebliche Mittel in die Schulinfrastruktur geflossen. An den betroffenen Schulstandorten wurde der Raum- und Ausstattungsbedarf unter Berücksichtigung der rückläufigen Schülerzahlen ermittelt. Am Schulstandort Friedeburg hat dies dazu geführt, dass ein Gebäudekomplex (ehemaliges Orientierungsstufengebäude) nicht mehr für schulische Zwecke genutzt wird und inzwischen veräußert wurde. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen im Schulbereich gehört die Prüfung der Notwendigkeit vor dem Hintergrund der zurückgehenden Schülerzahlen inzwischen zum Standardprozede-

re. Auch Anpassungen seitens des Gesetzgebers (z.B. Inklusion, Abitur nach 12/13 Schuljahren, Klassenstärken usw.) machen laufend eine Bedarfsprüfung auf Seiten der Schulträger erforderlich; wegen der regelmäßigen Änderungen im Bereich des Bildungswesens aber nicht einfacher.

Aufgrund des Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule mussten Gebäudeteile komplett neu errichtet werden. Dadurch hat sich die einmalige Chance geboten, das Schulzentrum in Wittmund den künftigen Entwicklungen und Anforderungen an einen modernen Schulstandort anzupassen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2014 beschlossen, von einer Fachfirma eine **Kindertagesstättenbedarfsplanung** und **Schulentwicklungsplanung** für die Sekundarstufe I und II erstellen zu lassen. Die Planung wird als wichtiges Instrument zur Vermeidung von Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen angesehen.

Zur Erstellung des **Schulentwicklungsplanes** wurde in einem ersten Schritt eine Elternbefragung aller Kinder der ersten bis dritten Jahrgangsstufe aller Grund und Förderschulen im Landkreis Wittmund durchgeführt. Das Ergebnis der Elternbefragung sowie die demografische Entwicklung wurden am 08.01.2016 den Bürgermeistern der Gemeinden und am 28.01.2016 der breiten Öffentlichkeit präsentiert. Am 01.03.2016 wurden die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Auswirkungen sowie das Ergebnis der Elternbefragung bezogen auf die einzelnen Schulstandorte mit den Schulleiterinnen und Schulleitern erörtert. Als Ergebnis zeichnen sich derzeit konkret zwei Handlungsfelder für den Schulträger ab, nämlich das Förderschulangebot im Schwerpunkt Geistige Entwicklung im Landkreis Wittmund und die sinkenden Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen mit den Auswirkungen auf das Bildungsangebot und den Raumbedarf. Daraufhin hat der Kreisausschuss die Verwaltung am 30.05.2016 damit beauftragt, hierzu zusammen mit den Schulen tragfähige Konzepte zu entwickeln. Aufgrund solcher Konzepte sind vom Kreisausschuss am 19.04.2018 folgende Entscheidungen getroffen worden:

- Fortbestand der Förderschulen Lernen: Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der daraus resultierenden Prognose über die Schülerzahlen im Schwerpunkt Lernen der Förderschulen Wittmund und Esens verzichtet der Landkreis auf eine Antragstellung zur befristeten Weiterführung sowie auf die Einrichtung von Lerngruppen an einer allgemeinen Schule. Der Landkreis sichert den allgemeinen Schulen seine Unterstützung bei der Umsetzung der Inklusion, z.B. durch eine weitere Aufstockung / Erweiterung des Mobilen Dienstes zu. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, den begonnenen Weg der Inklusion durch ausreichendes Fachpersonal zu begleiten und zu unterstützen.
- <u>Förderschulen Geistige Entwicklung:</u> Aufgrund der von der Prognose abweichenden steigenden Schülerzahlen bleiben die Förderschulen Wittmund und Esens mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung zunächst erhalten. Die Schülerzahlen sind auch vor dem Hintergrund der weiter fortschreitenden Inklusion zu beobachten und das zukünftige schulische Angebot ist darauf auszurichten. Die Angelegenheit ist zu gegebener Zeit erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- Berufsbildende Schulen: Von einer Auflösung der Außenstelle Esens der Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wittmund wird zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden eingeschränkten Nutzung durch die am Standort Wittmund anstehenden baulichen Maßnahmen, abgesehen. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist zu beobachten und die Angelegenheit zu gegebener Zeit erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- Weiteres Schulangebot im Landkreis Wittmund: Die Haupt- und Realschule Friedeburg, die Kooperative Gesamtschule Wittmund, die Oberschule Westerholt, die Hauptschule Esens, die Realschule Esens, die Inselschule Langeoog und die Inselschule Spiekeroog stellen auch zukünftig
 neben den Förderschulen und den Berufsbildenden Schulen das schulische Angebot des Landkreises Wittmund als Schulträger dar.

Die von der Fachfirma erstellte Fortschreibung des **Kindertagesstättenbedarfsplans** für die Jahre 2015/2016 bis 2020/2021 mit Ausblick bis zum Jahr 2034 wurde vom Kreistag am 02.06.2016 beschlossen. Im Rahmen dieser Planung wurde eine Prognose der demografischen Entwicklung und der kindertagesstättenrelvanten Altersjahrgänge sowohl für den gesamten Landkreis als auch für die 6 Gemeinden des Landkreises erstellt. Die vorhandenen und vorzuhaltenden Plätze in der Kindertagespflege wurden ebenfalls gegenübergestellt. In der vorgenannten Kreistagssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Bedarfszahlen jährlich fortzuschreiben und darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Mit dem Gesetz zur Einführung der **inklusiven Schule** vom 23.03.2012 wurde die inklusive Schule in Niedersachsen mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 verbindlich eingeführt. Die inklusive Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schüler einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den niedersächsischen Schulen. Der Landkreis ist von der Einführung der inklusiven Schule zum einen als Schulträger und zum anderen als Träger der Sozialhilfe und Jugendhilfe betroffen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ein Mobiler Dienst für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung eingerichtet. Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 19.06.2017 wurde ein Arbeitskreis "Inklusion in den Schulen des Landkreises Wittmund" eingeführt und als Auftaktveranstaltung ein Fachtag zum Thema "inklusive Schule" durchgeführt. Der Arbeitskreis hat inzwischen unter fachlicher Begleitung und Moderation eines erfahrenen Mitarbeiters der Universität Oldenburg seine Arbeit aufgenommen.

Zuwanderung von Flüchtlingen

Eine der großen Herausforderungen auch im Hinblick auf den demographischen Wandel und der damit einhergehenden Anpassung von Infrastruktur stellte der vermehrte Zuzug von Flüchtlingen dar. Im Jahr 2015 wurden dem Landkreis rd. 500 Flüchtlinge zugewiesen; davon waren 170 minderjährig. Der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und von 3 bis 6 Jahren betrug jeweils 40. In der Zwischenzeit hat sich allerdings der Zustrom von Asylbewerbern "normalisiert".

Migration von Flüchtlingen

Der Landkreis Wittmund hat ferner in 2015 den Zuschlag für eine Förderung aus dem Modellvorhaben "Land(auf)Schwung" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erhalten. Unter dem strategischen Ansatz "Migration als Schlüssel zur Regionalentwicklung" werden in einem auf drei Jahren angelegten Zeitraum neue Wege in der integrierten ländlichen Entwicklung erprobt. Ziele hierbei sind, die regionale Wertschöpfung zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und den demographischen Wandel zu bewältigen. Das Projekt findet in der Region einen guten Zuspruch. Es konnten inzwischen 40 Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von rd. 1.885.000,00 EUR bei Gesamtkosten von rd. 2.382.000,00 EUR bewilligt werden. Die Maßnahme wurde inzwischen bis zum 30.04.2020 verlängert und das Fördervolumen von 1,5 Mio. EUR auf 2,25 Mio. EUR erhöht.

Der Kreisausschuss hat am 23.08.2017 beschlossen, ein Integrationskonzept für den Landkreis Wittmund im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Beteiligung zu erarbeiten. Es soll einen strategischen Handlungskatalog und Handlungsansätze darstellen und eine Orientierung, für eine auf die Erfordernisse der Zukunft ausgerichtete integrationspolitische Arbeit, bieten. Es soll die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von neuen Projekten, die auf die gezielte Bewältigung von vorhandenen Herausforderungen ausgerichtet sind, schaffen und die Grundlage des Handelns der Kreisverwaltung sein. Auf Basis des inzwischen erstellten Integrationskonzeptes und auf Vorschlag der in diesem Zusammenhang eingerichteten Steuerungsgruppe hat der Kreisausschuss am 29.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

"Es wird eine zentrale Anlauf- bzw. Integrationsstelle mit Ansprechpartner für alle Migrationsgruppen (z.B. Einzelfallhilfe, Vermittlung an Fachberatungsstellen, evtl. mobile Beratung) eingerichtet. Daneben ist eine Sprachkoordinierungsstelle, die Aufgaben in den Bereichen Bildungsberatung, Netzwerkarbeit, Bedarfsermittlung sowie Erfassung und Ausbau von Informationsmaterialien im Sprachbereich übernimmt, einzurichten. Es ist eine Vollzeitstelle für beide Aufgabenbereiche einzuplanen. Zur Finanzierung der darüber hinaus vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte wird das Budget der Koordinierungsstelle zunächst in 2019 um 20.000,00 EUR aufgestockt. Je nach Entwicklung der Maßnahmen und Projekte ist der finanzielle Rahmen in den Folgejahren anzupassen."

Ärzteversorgung auf dem Land

Die kassenärztliche Vereinigung prognostiziert bis zum Jahr 2020 eine dramatische Unterversorgung mit Hausärzten in sämtlichen Landkreisen und Städten in Niedersachsen. Nachstehend eine Übersicht über die bisherigen Aktivitäten des Landkreises, um dem entgegen zu wirken:

- Das Kreiskrankenhaus Wittmund erhält seit 2013 jährlich einen Zuschuss; 2018 in Höhe von 119.100,00 EUR. Damit beteiligt sich das Krankenhaus gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten an der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin mit dem Ziel, die ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurden im Krankenhaus zwei Stellen oberhalb der notwendigen Arztstellen geschaffen.
- Förderung einer Stiftungsprofessur an der European Medical School Oldenburg-Groningen seit 2014 mit jährlich **7.142,86 EUR.** Die Förderung endet in diesem Jahr. Nach Mitteilung des federführenden Landkreises Ammerland gibt es keine Überlegung zu einer Fortsetzung.
- Übernahme der Unterbringungskosten (max. 40,00 EUR/Nacht) für Medizin-Studierende, die während eines Praktikums in einer Lehrpraxis im Landkreis Wittmund anfallen. Weiterhin wird eine Fahrtkostenpauschale (100,00 EUR) gewährt. Für studierende im Praktischen Jahr zahlt der Landkreis die tatsächlichen Unterbringungskosten (max. 1.000,00 EUR/Jahr). Hierfür werden insgesamt 10.000,00 EUR jährlich bereitgestellt.
- Förderung im Rahmen des Land(auf)Schwung-Projektes "Landpartie Harlingerland" mit **je 8.872,00 EUR** in 2018 und 2019. Ziel des Projektes ist es, den Studierenden während des Praktikumsaufenthalts eine Vielzahl an Möglichkeiten zu bieten, sich mit der Region, seinen Leuten und vor allem seinen Medizinern sowie der medizinischen Infrastruktur vertraut zu machen.
- Förderung von Investitionen für die Errichtung / Erweiterung von Arztpraxen im Rahmen der Richtlinien des Landkreises Wittmund und seiner Gemeinden zur Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen. Seit dem 01.08.2014 (Inkrafttreten der Richtlinien) wurden je eine Zahnarzt- und Augenarztpraxis sowie drei Hausarztpraxen mit je 10.000,00 EUR gefördert.

Gesundheitsregion

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Einrichtung einer Gesundheitsregion beschlossen. Hierdurch wird das Ziel verfolgt, die vorhandenen Gesundheitseinrichtungen im Rahmen eines Gesundheitsmanagements zur Gewährleistung der präventiven, medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung zu vernetzten sowie die Gesundheitswirtschaft in der Region zu stärken. Es wird davon ausgegangen, dass eine Gesundheitsregion ein positiver Beitrag zur demografischen Entwicklung darstellt, da man sich hierdurch intensiv um die Daseinsvorsorge der Menschen kümmert.

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst / Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung hinterlässt in den nächsten Jahren auch in der Kreisverwaltung selbst ihre Spuren, der es im Rahmen der Nachfolgebesetzungen und Fachkräftegewinnung entge-

gen zu wirken gilt. Die Steigerung der Attraktivität und Familienfreundlichkeit als Arbeitgeber werden hierfür maßgebliche Faktoren sein.

Die Personalfluktuation in den nächsten 10 Jahren stellt für den Landkreis Wittmund eine besondere Herausforderung dar. Es wurde prognostiziert, dass in diesem Zeitraum voraussichtlich 110 Mitarbeiter (von ca. 400) wegen erreichen der Altersgrenze oder ähnlichen Gründen aus dem aktiven Dienst aus. Um dem entgegen zu wirken, hat der Kreistag am 21.06.2017 ein Personalentwicklungskonzept beschlossen, mit deren Umsetzung in 2018 begonnen wurde und das es in den nächsten Jahren weiterhin umzusetzen gilt.

Wittmund, im Januar 2019

Landkreis Wittmund Der Landrat